

Außenwirtschaftstheorie und -politik (Allgemeine Volkswirtschaftslehre) Modul 08005

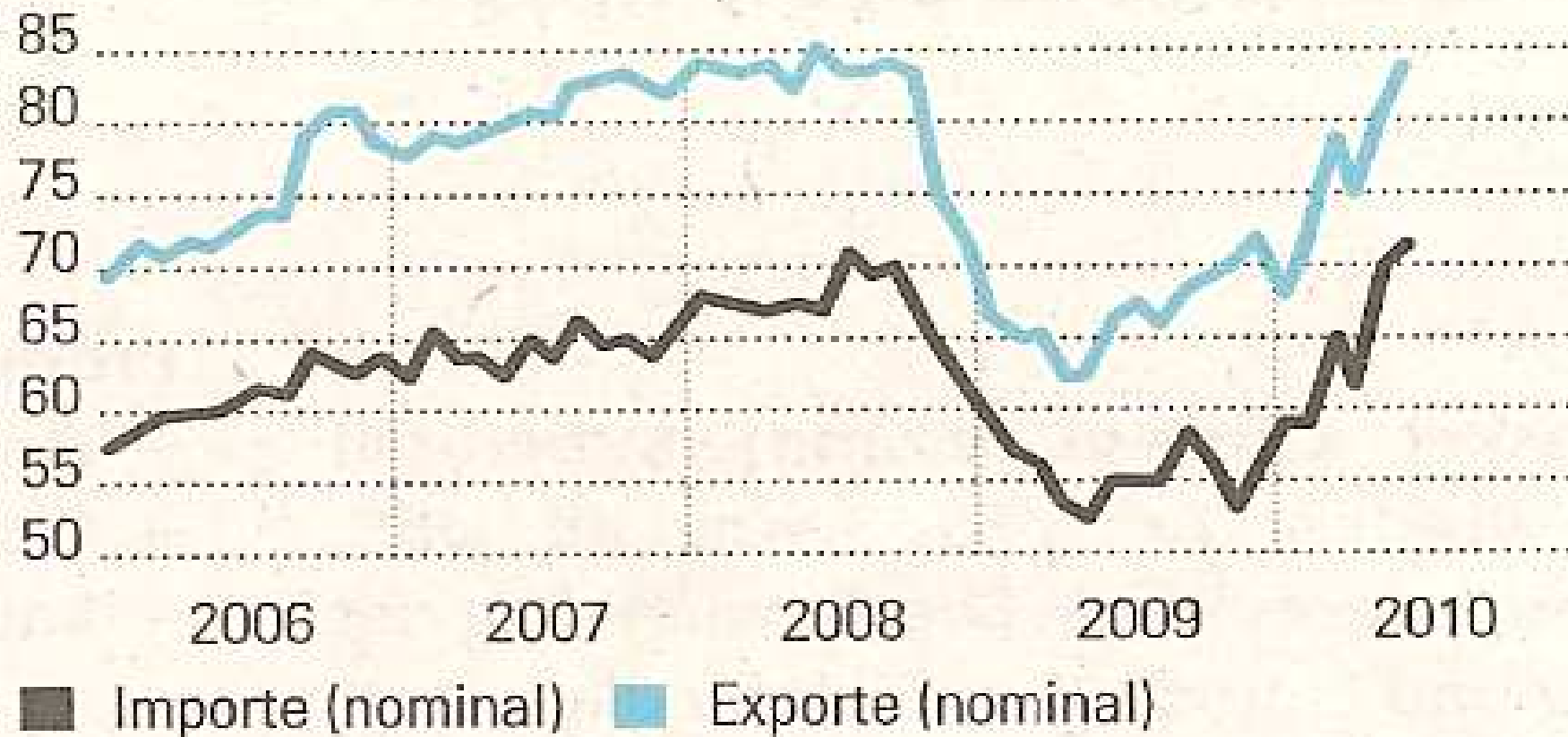
Prof. Dr. Ralph Anderegg
Vorlesung: Do. 12-13.30 in B
Übung: Do. 17.45-19.15 in I.

Der Welthandel



Deutscher Aussenhandel

Importe und Exporte auf Vor-Krisen-Niveau (in Mrd. €)



QUELLE: BUNDESBANK

NZZ-INFOGRAFIK / mfe

Diese Hinweise zur Vorlesung „Reale und monetäre Außenwirtschaftstheorie und -politik“ erfolgen komplementär, d.h. in Ergänzung zum Lehrbuch *Rose/Sauernheimer (Theorie der Außenwirtschaft, 14. Auflage, München 2006)*, und enthalten zudem einzelne Zusammenfassungen. Die Angaben zeigen u.a. auch die Prämissen der einzelnen Modelle, welche im Lehrbuch oft nicht explizit angeführt werden.

Studienvoraussetzungen für das Verständnis dieser Vorlesungen sind die Lehrveranstaltungen „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“.

A. DIE REALE UND MONETÄRE AUSSENWIRTSCHAFTS- THEORIE UND -POLITIK

§ 1. EINLEITUNG

I. ZIEL DER VORLESUNG, GLIEDERUNG UND LITERATURÜBERBLICK

1. Ziele

- Elementare Theorien der realen und monetären Außenwirtschaftstheorie beherrschen.
- Die Prämissen, Konstruktionselemente, Funktionsweise und Wirkungsmechanismen einiger bedeutender Modelle auch hinsichtlich ihres Bezugs zur empirischen Realität verstehen.
- Die wesentlichen Zusammenhänge zwischen der Außenwirtschaftstheorie und der Außenwirtschaftspolitik erkennen.

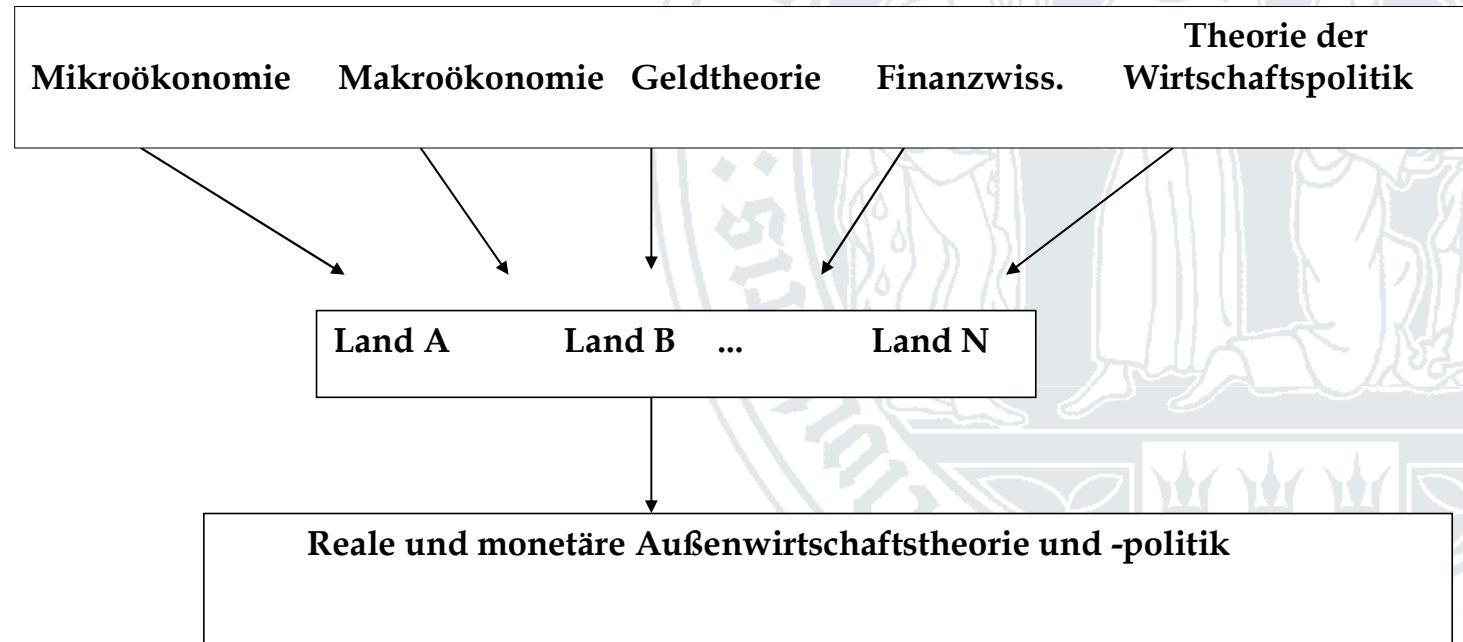
2. Gliederung

(Siehe die Gliederung).

3. Literaturüberblick

(Siehe die Literaturliste).

II. DIE GRUNDLAGEN DER AUSSENWIRTSCHAFTSTHEORIE UND -POLITIK



Exkurs:

In der realen Außenwirtschaftstheorie gibt es mehrere Stufen von Theorieansätzen, welche ihren Niederschlag auch in den Instrumenten der realen Außenwirtschaftspolitik finden.

Die Stufen der Betrachtung:

Klassik- Theorie der absoluten Kosten (Adam Smith). Adam Smith entwickelt zudem eine dynamische außenwirtschaftliche Theorie der komparativen Kosten.

- Theorie der komparativen Kosten (David Ricardo).

- Aus der klassischen Theorie der Außenwirtschaft lassen sich unter anderem Spezialisierungseffekte ableiten. Nach Adam Smith sind die dadurch bewirkten dynamischen Effekte erst dann ausgeschöpft, wenn sich eine optimale internationale Arbeitsteilung eingestellt hat, bei welcher sich die Grenzproduktivität aller Produktionsfaktoren weltweit angeglichen hat. Dies ist natürlich eine utopische Vorstellung, zeigt aber die praktisch unversiegbaren ökonomischen Antriebskräfte, welche vom Außenhandel ausgehen.

- Wünschenswert ist nach Auffassung der klassischen Nationalökonomie ein Abbau der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse. Dies löst enorme dynamische Effekte mit Auswirkungen im ordnungspolitischen Bereich sowie in den Bereichen der Allokation, der Verteilung, der Stabilisierung, des Wachstums und der evolutorischen Ökonomik aus. Diese Dynamik endet (theoretisch) erst bei einer optimalen internationalen Arbeitsteilung, bei der sich die Grenzproduktivität aller Produktionsfaktoren international angeglichen hat.
- Unter politökonomischen Aspekten ist die praktische Außenwirtschaftspolitik nach Adam Smith das Ergebnis des Vektors der politisch wirksamen Interessen und Kräfte.

Neoklassik (Theorie der vollkommenen Märkte)

- Die Theorie der vollkommenen Märkte geht von den Prämissen des Modells der vollkommenen Konkurrenz aus. Dazu zählen unter anderem begrenzte Skalenerträge, homogene Güter, vollkommene Marktstrukturen, ein konstantes Humankapital, die Abwesenheit von Transaktions- und Informationskosten, unendlich schnelle Anpassungsreaktio-

nen etc. Zahlreiche Modelle der realen (reinen) Außenwirtschaftstheorie knüpfen an die Theorie der vollkommenen Märkte an (dabei kann eine Modifikation dieser sehr rigorosen Prämissen gelegentlich zu inversen Ergebnissen führen: „The reverse is also true“). Beispiele sind das Heckscher-Ohlin-Theorem, das Ricardo-Viner-Modell, das Rybcynski-Theorem und die Theorie des Tauschgleichgewichts.

- Im Zentrum der Außenwirtschaftspolitik nach der Theorie der vollkommenen Märkte stehen u.a. auch die Zölle bzw. die Zollwirkungen auf die Preise bzw. die Terms of Trade, die Mengen, die Einkommen, die Konsumenten- und Produzentenrenten sowie der Staatshaushalt (Zolleinnahmen). In umgekehrter Richtung lassen sich auch die Wirkungen von Export- und anderen Subventionen analysieren.

Theorie der unvollkommenen Märkte („neue Außenhandelstheorie“):

- Die Theorie der unvollkommenen Märkte variiert einzelne Prämissen der Theorie vollkommener Märkte in den außenwirtschaftstheoretischen Modellen, z.B. durch Skalenerträge, unvollständige Marktstrukturen (Monopole, Oligopole/Kartelle), einen erschwerten Marktzutritt durch sunk costs von bestehenden Unternehmen, heterogene Güter

und Innovationen (Nichtkonstanz des Humankapitals). Beispiele sind die Theorie der Allokationsverzerrungen durch den Außenhandel und das Leontief-Paradoxon.

- Die Außenwirtschaftspolitik nach der Theorie der unvollkommenen Märkte führt zur strategischen Industrie- und Handelspolitik, nach welcher die Skalenerträge, unvollkommene Marktstrukturen, heterogene Güter und Innovationsprozesse gefördert werden sollen. Hinzu kommen die Schaffung neuer Wirtschaftszweige (rent creation) und die Schwächung der Position ausländischer Unternehmen (rent shifting).

Neue Institutionenökonomie

- Die neue Institutionenökonomie beruht auf den Prämissen der Neoklassik und modifiziert einzelne Prämissen der Theorie der vollkommenen bzw. der unvollkommenen Märkte.

- Transaktionskosten: Die neue Institutionentheorie berücksichtigt die Transaktionskosten in der Außenwirtschaftstheorie (Modelle fehlen bisher weitgehend). Die Senkung der Transaktionskosten

kann als Element der Außenwirtschaftspolitik genutzt werden, zudem auch die Förderung des Informationsaustauschs durch zwischenstaatliche Informationsstellen (z.B. Handelskammern).

- Eine weitere Disziplin ist die Property Rights Theorie. Beispiele sind:

- Die Theorie der Direktinvestitionen (das OLI-Konzept): Zulassung und Schutz von Direktinvestitionen.
- Beteiligungen (z.B. Zulassung von Joint Ventures und anderen Beteiligungen).
- Niederlassungs- und Marktfreiheit für ausländische Unternehmen.
- Schutz des geistigen Eigentums (Intellectual Property Rights).

- Eine weitere Disziplin ist die Principal Agent Theorie

- Anwendung: Die Rechtsordnung und Gerichte (zur Vermeidung und Beseitigung von internationalen Streitigkeiten).

- Politische Ökonomie der Außenwirtschaftstheorie
- Die Außenwirtschaftspolitik wird als Vektor der politisch wirksamen Kräfte der Produzenten, Importeure, Exporteure, Verbraucher, Arbeitnehmer, Unternehmen, des Staates, der Steuerzahler, Umweltschützer, Wähler etc. betrachtet.
- Politische Präferenzfunktionen für die Außenwirtschaftspolitik.
- Kritisch ist für die Regierungen der Widerstreit zwischen den wohlfahrtsökonomischen Zielen und den politischen Interessen (Theorie der Demokratie).
- Weitere Ansätze sind die Gruppentheorie (z.B. G7, G8, G20) und die Theorie der Bürokratie (Erklärung für machtorientierte Regulierungen im Bereich der Außenwirtschaftspolitik).
- Die Verfassungsökonomie (Erklärung für das Zustandekommen von bilateralen, trilateralen und multilateralen Staatsverträgen sowie von supranationalen Organisationen/Behörden).

- Die ökonomische Analyse des Rechts (Modelle fehlen bisher).
- Die Spieltheorie (die Außenwirtschaftspolitik als spieltheoretischer Prozess).
- New Economic History (Theorie der Großinstitutionen, zu welchen auch die außenwirtschaftlichen Beziehungen zählen).

III. ZUR SYSTEMATIK DER THEORIEANSÄTZE

„Matrix“ der Theorien

Reale Außenwirtschaftstheorie	Monetäre Außenwirtschaftstheorie
Reale Außenwirtschaftspolitik	Monetäre Außenwirtschaftspolitik
Reale Integrations- theorie und -politik	Monetäre Integrations- theorie und -politik

bzw. in der Reihenfolge der Vorlesung ...

Reale Außenwirtschaftstheorie

- Die reine Theorie des Außenhandels (Theorem der komparativen Kosten von David Ricardo)
- die Produktionsgrundlagen des internationalen Handels (Heckscher-Ohlin-Theorem, das Rybcynski-Theorem,
- (Wohlfahrts)-Effekte des Außenhandels, Verteilungs- u.a. Effekte.

Reale Außenwirtschaftspolitik

- Die Zolltheorie,
- die internationale Handelsordnung,
- Institutionen (z.B. die WTO),

Monetäre Außenwirtschaftstheorie

- Die Reaktion der Leistungsbilanz (Wert- und Mengenreaktionen),
- der Geldmengen-Preismechanismus,
- Einkommensänderungen und Zahlungsbilanz,
- der Absorptionsansatz,
- die Kaufkraftparitätentheorie,
- die Zinsparitätentheorie,
- die Erwartungstheorie
- internes und externes Gleichgewicht (das Mundell-Fleming-Modell).

Monetäre Außenwirtschaftspolitik

- Die historische Entwicklung der internationalen Währungsordnung (Goldwährung, feste Wechselkurse)
- die spontane Währungsordnung.

- die regulierte Währungsordnung

- der IWF (und andere Institutionen der internationalen Währungsordnung)

Reale Integrationstheorie

- Theorie der Zollunionen (J. Viner)
- Die regionale Integrationspolitik.

Die monetäre Integrationstheorie

- Die monetäre Integrationstheorie
- die europäische Währungsintegration.

IV. DIE URSACHEN DES AUSSENHANDELS

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 383-387).

- Verfügbarkeiten bzw. Nichtverfügbarkeiten.
- Preisdifferenzen (absolute und komparative Kosten).
- Produktdifferenzierung (heterogene Güter).
- Transportkosten.

V. DIE ANNAHMEN, DER ERKENNTNISWERT UND DER GEGENSTAND

1. Die Annahmen

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 379-380).

- In der realen Außenwirtschaftstheorie entfällt, im Gegensatz zur monetären Außenwirtschaftstheorie, die Existenz von Geld. Die Fragestellungen beziehen sich auf
 - die Bestimmungsgründe des Außenhandels,
 - die Bestimmungsgründe der Preisstrukturen (relative Preise bzw. Preisrelationen) und
 - die Bestimmungsgründe der Einkommensstruktur (Opportunitätskostenkonzept).
- Wesentliche Prämissen
 - In der Regel gilt die Theorie der vollkommenen Märkte. Vereinfachung: 2-2-2-Modell (zwei Länder, zwei Güter, zwei Produktionsfaktoren), wobei sich jedes der beiden Länder auf eines der beiden Produkte spezialisiert.

- Abstraktion vom Geld (Kritik: „money matters“: Geld ist nicht neutral, es ist nicht nur ein Schleier).
- Volle Beschäftigung sämtlicher Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Boden), d.h. Gültigkeit des Sayschen Theorems.
- Unendliche schnelle Reaktionen der Faktor- und Güterpreise auf Änderungen der Produktions- und der Nachfragebedingungen, bis ein neues Gleichgewicht gefunden ist.

2. Der Gegenstand

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 380-382).

Die Fragestellungen (der Gegenstand) der reinen (realen) Theorie des Außenhandels sind:

- Welche Faktoren bestimmen die Struktur, die Richtung und das Ausmaß des Außenhandels?
- Welche Faktoren beeinflussen die terms of trade (das reale Austauschverhältnis zwischen den exportierten und den importierten Gütern)?
- Welche Wohlstandswirkungen hat der Außenhandel (Wohlstand der Welt, einzelner Länder und einzelner Wirtschaftssubjekte)?

3. Der Erkenntniswert

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 583-586).

Haben die Modelle der reinen (realen) Theorie des Außenhandels einen Erkenntniswert?

- **Rose/Sauernheimer: Ja** (mit Hinweisen auf Ricardo, Marshall, von Haberler, Meade u.a.); bestechend ist die formale Eleganz der Modelle.
- **Kritik: Die Prämissen sind „crucial assumptions“ = kritische Prämissen.** Werden diese angepasst oder und umgekehrt, kann sich auch die Aussage eines Theorems zur Erklärung und Prognose der Richtung der Handelsströme ins Gegenteil verkehren („the reverse is also true“). Zudem wird die Nützlichkeit der Idee eines totalen Gleichgewichts in Frage gestellt, ebenso die Zweckmäßigkeit der verwendeten theoretischen Instrumente.

§ 2. DIE THEORIE DER KOMPARATIVEN KOSTEN VON DAVID RICARDO

I. DAS GRUNDPRINZIP DES KOMPARATIVEN VORTEILS

Mögliche Modelle für die Betrachtung der Theorie der komparativen Kosten sind:

- (1.) die arbeitswerttheoretische Betrachtung (z.B. Stunden Arbeit je Mengeneinheit). Diese Betrachtung entfällt in der Vorlesung (*siehe Rose/Sauernheimer, S. 387-391*).
- (2.) Die preistheoretische Betrachtung (Geldpreise/Preisrelationen im In- und Ausland bzw. komparative Kosten im Sinne von unterschiedlichen Preisrelationen), (*siehe Rose/Sauernheimer, S. 391-392*).
- (3.) Die transformationstheoretische (produktionstheoretische) Betrachtung.
 - Konstante Skalenerträge (vgl. II.)
 - Begrenzte Skalenerträge (vgl. III.)
 - Steigende Skalenerträge (vgl. IV.)

- Prämissen

- Theorie der vollkommenen Märkte (u.a. mit einer unendlich großen Zahl von Anbietern und Nachfragern sowie homogenen Gütern).
- Von Land zu Land unterschiedliche Produktionsfunktionen (Ricardo-Güter).
- Abstraktion von internationaler Faktormobilität.
- Abstraktion von Transportkosten.

II. DER AUSSENHANDEL BEI KONSTANTEN SKALENERTRÄGEN

(vgl. Rose/Sauernheimer, S. 393-398).

III. DER AUSSENHANDEL BEI BEGRENZTEN SKALENERTRÄGEN

(vgl. Rose/Sauernheimer, S. 398-402 und 483-485).

IV. DER AUSSENHANDEL BEI STEIGENDEN (UNBEGREBZTEN) SKALENERTRÄGEN (VOLLSTÄNDIGE SPEZIALISIERUNG)

(vgl. Rose/Sauernheimer, S. 402-403).

§ 3. DIE PRODUKTIONSGRUNDLAGEN DES INTERNATIONALES HANDELS

I. DIE STANDARD-PRODUKTIONSSTRUKTUR (Heckscher-Ohlin-Güter)

Prämissen:

- Theorie der vollkommenen Märkte (vor allem auch begrenzte Skalenerträge).
- Unterschiedliche Faktorausstattung im In- und Ausland.
- Unterschiedliche Produktionsfunktionen für x_1 und x_2 .
- Identische Produktionsfunktionen jeweils für die Güter x_1 und x_2 im In- und Ausland.
- Abstraktion von internationaler Faktormobilität.
- Konstantes Humankapital.
(siehe Rose/Sauernheimer, S. 405-433, einschließlich des Faktorpreisausgleichstheorems).

(1.) Orthodoxes Faktorproportionentheorem: Heckscher (1919) und Ohlin (1924/1933).

(2.) **Erweitertes Faktorproportionentheorem**

- Schließt die Ausbildung der Arbeitskräfte (Qualifikation) ein.
- Unterscheidet auch facharbeiterintensive bzw. forschungsintensive Güter.
(siehe zum Leontief-Paradoxon (1953/54) Rose/Sauernheimer, S. 423, 444).

Alternative Produktionsstrukturen: Das Ricardo-Modell und das Ricardo-Viner-Modell (wird nicht behandelt: siehe Rose/Sauernheimer, S. 445-455).

II. DAS RYBCZYNSKI-THEOREM

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 460-465).

III. RICARDO-GÜTER, HECKSCHER-OHLIN-GÜTER und SCHUMPETER-GÜTER

Art der Güter

Ricardo-Güter

Heckscher-Ohlin-Güter

Schumpeter-Güter

Ursachen des Außenhandels

Unterschiedliche Produktionsfunktionen
(z.B. Agrargüter)

Unterschiedliche Faktorausstattung (z.B. Textilien)

Unterschiedliche Ausstattung mit Humankapital (z.B. High-tech-Güter).

§ 4. WOHLSTANDSEFFEKTE DES INTERNATIONALES HANDELS

I. DIE EFFEKTE IM ÜBERBLICK

1. Die Ziele

Mögliche Ziele des Außenhandels sind:

- Freiheit des Außenhandels (David Hume, 18. Jh.).
- „Wohlstand der Nationen“ (Adam Smith, 18. Jh.).
- Größtmögliche Weltwohlfahrt, was auch den einzelnen Länder durch eine Partizipation am Außenhandel einen (anteilmäßig) größtmöglichen Wohlstand ermöglicht (John St. Mill, 19. Jh.).

2. Die Effekte

- Ordnungseffekte,
- Allokationseffekte,
- Verteilungseffekte,
- Stabilisierungseffekte,
- Dynamische Effekte.

II. DIE ORDNUNGSPOLITISCHEN EFFEKTE

- Preisfunktion der Märkte: Internationale Angleichung der relativen Preise (der komparativen Kosten): Die relativen Preise der Weltmärkte werden zu Knappheitsindikatoren auch für die Binnenmärkte.
- Systemwettbewerb zwischen den einzelnen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtsordnungen.
- Spontanes Entstehen von neuen Institutionen (im Sinne von Werten, Normen und tradierten Verhaltensweisen), welche später auch Eingang in die kodifizierte Rechtsordnung finden können.
- Weltweite Beeinflussung der Property Rights-Strukturen (z.B. durch Direktinvestitionen, Patente und Markenrechte).
- Intensivierung des weltweiten Wettbewerbs (offene Märkte, Abbau von Marktzutrittsschranken), aber auch größere Bedeutung der Wettbewerbspolitik zur Verhinderung von weltweiter Marktmacht.

- **Mit dem zunehmenden Wettbewerb auch verstärkte Prozesse in den Bereichen der Innovationen und der Diffusion von Wissen, erhebliche Humankapitaleffekte.**
- **Ggf. Verstärkung von Anomalien bei den Nachfragereaktionen (z.B. der Hamstertrieb bei Versorgungskrisen) und den Angebotsreaktionen (z.B. vent for surplus, inverse Arbeitsmarktreaktionen in Billiglohnländern).**
- **Verschärfung der Haftungsregeln (Produkthaftung, Umwelthaftung, finanzielle Haftung), auch neue Institutionen zur Bewältigung von Haftungs- und Garantieproblemen (Risiko-Netzwerke, Garantie-Intermediäre).**
- **Positive und negative Externalitäten durch die verstärkte internationale Arbeitsteilung (Entstehung, Verstärkung oder Abschwächung von Externalitäten). Bei internationalen oder weltweiten Spillovern von negativen Externalitäten können Regulierungsbedürfnisse entstehen.**

- Währungswettbewerb zwischen den einzelnen Währungen: Es kommt zu einem Verdrängungswettbewerb unter den einzelnen Währungen, wobei die gute Währung die schlechte Währung verdrängt (Anti-Greshamsches Gesetz). Dieser Verdrängungsprozess bezieht sich auf die internationale Rolle der einzelnen Währungen als Handelswährungen, deren Bedeutung an den internationalen Geld-, Kredit- und Kapitalmärkten sowie deren Bedeutung als multiple Währungsreserven der einzelnen nationalen Notenbanken. Der Währungswettbewerb kann zu Währungskrisen führen, wenn eine nationale Währung beispielsweise inflationär wird und einem internationalen Verdrängungsprozess unterliegt oder die Flucht aus einer Währung eintritt, verbunden mit deren Wertverfall an den Devisenmärkten.

III. ALLOKATIONSEFFEKTE (Handels- und Spezialisierungseffekte)

- Handels- und Spezialisierungseffekte (nicht prüfungsrelevant)
(vgl. Rose/Sauernheimer, S. 532-535).
- Skalenerträge
(vgl. Rose/Sauernheimer, S. 402-403).

- Verzerrungen (Faktormärkte, Gütermärkte, Externalitäten und unvollständiger Wettbewerb) (vgl. Rose/Sauernheimer, S. 545-548).
- Umkehreffekte (inverse Effekte) zu den geschilderten Effekten durch Zölle (vgl. § 14): (vgl. Rose/Sauernheimer, S. 599-603).

IV. VERTEILUNGSEFFEKTE (Stolper-Samuelson-Theorem)

Verteilungswirkungen des Außenhandels (vgl. Rose/Sauernheimer, S. 633-638 ff.).

V. STABILISIERUNGSEFFEKTE

- Wesentlich für die Stabilität der Leistungsbilanzreaktionen ist, ob die Außenwirtschaft eines Landes zu stabilen oder instabilen Reaktionen neigt (siehe die Marshall-Lerner-Bedingung und die Robinson-Bedingung).
- Für die hochentwickelten Industrieländer ergibt sich i.d.R. ein Ausgleich von (regionalen) Knappheiten durch den Außenhandel und eine Angleichung der Preise an jene der international gehandelten Güter, wodurch die Preise stabilisiert werden.

Die Stabilisierungswirkungen können sich auch beziehen auf die

- operationelle Effizienz der Märkte (Preise),
- die Faktoreinkommen und
- die Wechselkurse.

VI. DYNAMISCHE EFFEKTE

- **Wirtschaftliche Arbeitsteilung und Spezialisierung im internationalen Rahmen.**
- **Wachstumseffekte durch das Ausschöpfen von Produktionsreserven im Bereich der Ressourcen (siehe u.a. das Rybcynski-Theorem).**
- **Verstärkung der Innovations- und Diffusionsprozesse in allen Bereichen des technischen Fortschritts (Humankapitaleffekt) .**

§ 5. DIE ZOLLTHEORIE

I. DIE WICHTIGSTEN ZOLLWIRKUNGEN IM ÜBERBLICK

Bei den Zollwirkungen handelt es sich u.a. um folgende Effekte:

- Preiseffekt (Inland),
 - Produktionseffekt Inland (Mengeneffekt),
 - Konsumeffekt Inland (Mengeneffekt),
 - Importeffekt (Mengeneffekt),
 - Zahlungsbilanzeffekt,
 - Zolleinnahmeneffekt.
 - (Um-)Verteilungseffekt: Veränderung der Produzentenrente und der Konsumentenrente.
 - Wohlfahrtseffekt (erforderlich: Kritik am Rentenkonzept).
- Es kommt zu negativen Wettbewerbswirkungen. Zölle sind „Kinder der Not“. Deren Ausgestaltung lässt sich hauptsächlich unter politökonomischen Aspekten („rent seeking“) analysieren.

Zollbegründungen

- Umverteilungswirkungen,
- Erzielen von Skalenerträgen (infant industry protection),
- Positive Externalitäten (Ausbildung).

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 599-605).

II. DIE ALTERNATIVEN INSTRUMENTE

- Importkontingente,
- Exportselbstbeschränkungsabkommen,
- Subventionen.

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 605-608).

- Nichttarifäre Handelshemmnisse

(siehe Donges, J., Art. Handelshemmnisse, nichttarifäre; in: HdWW).

III. DER SCHUTZEFFEKT VON ZÖLLEN

Prämissen:

- Theorie der vollkommenen Märkte,
 - Produktionsfunktion: Limitationale Produktionsfunktion, Input-Outputmatrixen mit festen Koeffizienten,
 - 1-2-1-Modell mit Preisen.
- (siehe Rose/Sauernheimer, S. 609-611).

Erziehungseffekt von Zöllen

- Erziehungsargument für Zölle: Erzielen von Skalenerträgen für „junge Industrien“ (Fr. List und John St. Mill als grundsätzliche Befürworter des Freihandels), zu berücksichtigen sind auch „economics of skill“ (interne und externe Ersparnisse).
- Gilt ggf. für größere Produktionsmengen, nicht jedoch für klimatische und naturgebundene Eigenarten der Produktion.
- Das Theorem der komparativen Kosten widerspricht der Forderung nach Erziehungszöllen: Diese können zu Produktionsstrukturen führen, welche unter dem Druck der Weltmärkte nicht lebensfähig sind.

- Die Zweckmäßigkeit von Erziehungszöllen ist ex ante schwierig zu beurteilen (G. von Haberler).
(siehe Rose/Sauernheimer, S. 639-643).

IV. DER PREISEFFEKT VON ZÖLLEN, DER OPTIMALZOLL UND DER MAXIMALZOLL

1. Der Preiseffekt

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 613-619).

2. Der Optimalzoll

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 620-630).

3. Der Maximalzoll

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 631-633).

§ 6. DIE GRUNDLAGEN DER REALEN AUSSENWIRTSCHAFTS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

I. DIE ENTWICKLUNG DER WELTHANDELSORDNUNG (ITO, GATT-47, WTO)

AUSGANGSLAGE:

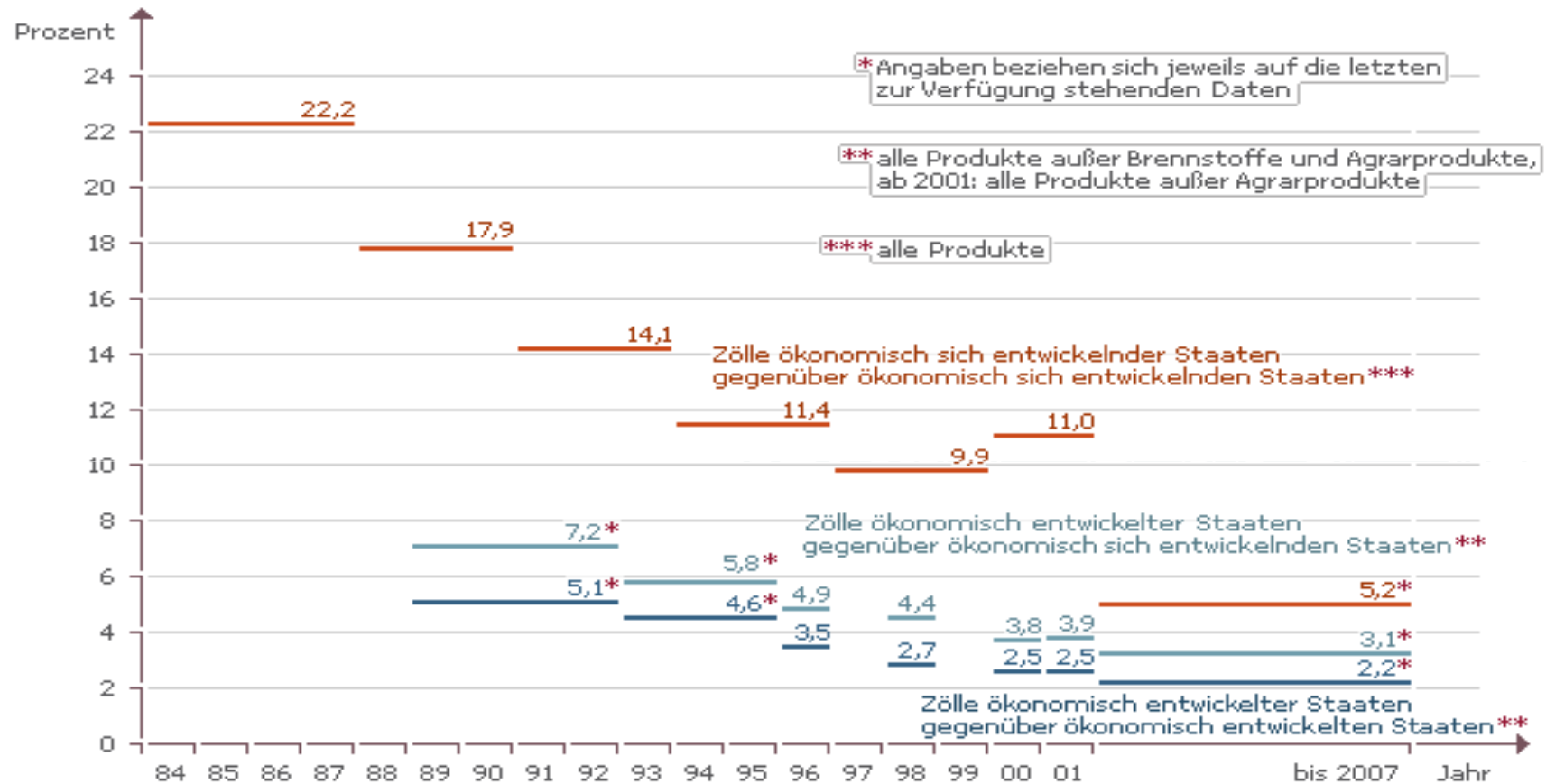
- In der Zeit seit dem 2. Weltkrieg stieg der internationale Handel real um jährlich durchschnittlich 6 Prozent und war beispielsweise im Jahre 2000 rund 22mal größer als 1950.

Durchschnittliche Zollbelastung

	Konferenz	Mitglieder	Zollbelastung nach der Konferenz
1947	Genf	23	40 %
1949	Annecy	13	30 %
1951	Torquay	38	25 %
1956	Genf	26	23 %
1962	Dillon	26	15 %
1967	Kennedy	62	10 %
1979	Tokio	99	6,4 %
1993	Uruguay	113	3,9 %.

Handelsgewichtete Zollbelastungen

In Prozent, nach dem Meistbegünstigungsprinzip, seit 1980, Stand: 2008



Quelle: UNCTAD: Development and Globalization: Facts and Figures, 2004 und 2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de



ALLGEMEINES:

- **1947 Gründung des GATT („GATT-47“); 1995 Gründung der WTO** („GATT-95“ als internationale Handelsordnung bzw. Teil der WTO-Abkommen). Der Sitz ist in Genf.
- Grundlage: Uruguay-Runde (1986-1994). Das WTO-Abkommen ist ein Rahmenabkommen und umfasst ca. 30 Vereinbarungen und 30.000 Seiten Text. Die Hauptsäulen sind das **GATT-95** (die Handelsordnung), das **GATS** (das Dienstleistungsabkommen) und das **TRIPS** (Schutz des geistigen Eigentums: Patente und Markenrecht). Zudem gibt es Annexe über die Landwirtschaft, die Textilien etc.
- Hinzu kommt die Streitschlichtung („dispute settlement“), etwa 325 Verfahren seit 1947.
- 153 Mitgliedsstaaten (2009). Weitere 30 Länder sind Verhandlungspartner. Nichtmitglieder sind u.a. die Russische Föderation (seit 1993), Iran und Irak.
- Es handelt sich um eine Ordnung für über 98 Prozent des Welthandels.
- In der Regel gilt das Einstimmigkeitsprinzip, ausnahmsweise auch das Mehrheitsprinzip. Erforderlich ist eine Ratifizierung der Vereinbarungen durch die Parlamente der Mitgliedsstaaten. Die Grundlage der WTO ist ein völkerrechtlicher Vertrag; die WTO ist keine supranationale Behörde.

AUFGABEN:

- Administrierung der WTO-Abkommen.
- Forum für die WTO-Verhandlungen.
- Schlichtung von Streitigkeiten.
- Beobachtung der nationalen Außenwirtschaftspolitik.
- Technische Unterstützung von Entwicklungsländern in Fragen der Außenhandelspolitik und der Ausbildung von Mitgliedern der Behörden.
- Kooperation mit anderen internationalen Organisationen.

II. Die WTO (WTO-Prinzipien, Aspekte der künftigen Entwicklung) (siehe: www.wto.org).

1. Die WTO-Prinzipien

- Meistbegünstigung (Ausnahme: Regionaler Freihandel, Sanktionen gegen Länder mit „unfairem“ Handel).
- Inländerprinzip (Gleichbehandlung von Ausländern).
- Liberalisierung des internationalen Handels (durch einen Abbau der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse).

- Tarifizierung (Umwandlung von nichttarifären in tarifäre Maßnahmen).
- Sicherung fairer Handelsbedingungen (ohne Subventionen und Dumping).
 - Spezielle Unterstützung und Handelserleichterungen für Entwicklungsländer.

2. Aspekte der künftigen Entwicklung

Entwicklungen seit Abschluss der Uruguay-Runde

1997:

- Telekommunikationsabkommen (69 Mitgliedsstaaten).
- Vereinbarung über den zollfreien Handel mit Erzeugnissen der Telekommunikationsindustrie (40 Mitgliedsstaaten).
- Vereinbarung über die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen, Wertpapiere, Finanzinformationen).

2001: Ministerkonferenz in Doha (Katar). Die angesprochenen Bereiche sind:

- Agrarbereich.
- Dienstleistungsbereich einschließlich Gesundheitswesen.
- Marktzugang im Nicht-Agrarbereich.
- Internationaler Handel und geistiges Eigentum.
- Internationaler Handel und Schutz der Investitionen.
- Internationaler Handel und Wettbewerbspolitik.
- Transparenz der nationalen Außenhandelspolitik.
- Handelserleichterungen.
- Anti Dumping-Regeln.
- Regeln für die Subventionierung.
- Vereinbarungen für den präferentiellen regionalen Handel.
- Schlichtung von Streitigkeiten.
- Internationaler Handel und Umwelt.
- Internationaler Handel mit elektronischen Gütern.
- Probleme von kleinen Ländern.
- Technologietransfer.
- Entwicklungsländer (Ausweitung zu einer Entwicklungsrunde?); die Doha-Runde bringt ca. 50-500 Mrd. USD Zuwachs beim BIP.

- 2003:** Verhandlungen in **Cancun**, Kollaps nach vier Tagen, vor allem wegen Agrarfragen (US- und EU-Agrarsubventionen) im Nord-Süd-Dialog.
- 2004:** **Genf.** Zugeständnisse der USA, EU, Japan und Brasilien zur Reduktion der Agrarsubventionen und Importzölle; die Entwicklungsländer bestehen auf dem Schutz von Schlüsselindustrien.
- 2005:** Geplanter Abschluss der Doha-Runde.
Paris. Druck der USA (fast track des Präsidenten nur bis Juni 2007; Frankreich gegen Kürzung der Agrarsubventionen)
- 2005:** **Hongkong.** Abbau der Agrarsubventionen bis 2013, Demonstrationen.
- 2006:** **Genf.** Abkommen zur Reduktion der Agrarsubventionen und Importzölle misslingt. Kollaps der Verhandlungen (Unterbrechung vom Juli 2006 bis Februar 2007).
- 2007:** Steter Wechsel von Stillstand und vorsichtigem Optimismus in den verschiedenen Konferenzen („weder Durchbruch noch Abbruch“).
- Angebot der EU, die Agrarzölle und 49 % zu senken (Forderung von 54 % seitens der südamerikanischen und von asiatischen Ländern).

2007 (Fortsetzung)

- „Heiligendamm-Prozess“: Während mindestens zwei Jahren werden die fünf Schwellenländer China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika in die Diskussion mit den G-8 eingebunden.

2008: Verabschiedung von 18 von 20 strittigen Punkten in einer „Kerngruppe“ (USA, EU, Australien, Japan, Brasilien, China und Indien). Indien lehnt ab und verlangt die fallweise Möglichkeit der Inanspruchnahme von Schutzmechanismen für die Landwirtschaft („Special Safeguard Mechanism“).

2009: Die USA fordern eine stärkere der Märkte großer Schwellenländer (Brasilien, Indien, China und Südafrika). Die Märkte der USA seien bereits zu 98 % geöffnet.

Die Liberalisierung der Märkte bedeute einen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise.

Betont wird auch die Bedeutung von direkten Verhandlungen an der Stelle von Streitschlichtungsverfahren, welche rund 4-5 Jahre dauern.

„Die WTO gerät ins Abseits“: Zweifel am politischen Willen für eine umfassende Regelung des internationalen Handels“; offensichtlich zu geringer Leidensdruck für einen Abschluss der Doha-Runde.

2009 (Fortsetzung):

Indifferentes Verhalten der Industrie, direkte Verhandlungen seitens der multinationalen Unternehmen.

Dominanz des „südlichen Lagers“ durch China, Indien und Brasilien.

Tendenz zu handelsbeschränkenden Maßnahmen gegenüber China seitens der Industrie- und der Entwicklungsländer.

Führungsgewicht bei G-6: USA, EU, Australien, Japan, Brasilien und Indien (zerstritten).

Abnahme der Streitfälle (1997: 50; 2007/8: 15-20).

Die WTO droht zu einer „Randerscheinung“ zu werden; Tendenz zum Bilateralismus (langfristig bis zu 300 präferentielle Abkommen).

Solche Abkommen können schneller abgeschlossen werden.

Die WTO als „member-driven institution“ zeigt Schwächetendenzen.

Die Entscheidungskompetenzen sind relativ schwach angesichts des Konsensprinzips.

Engere Bindung an den IWF?

Politischer Wille zum Abschluss der Doha-Runde bis 2010 (mit fünf Jahren Verspätung).

- Eine „Selbstbeurteilung“ der WTO
 - Die WTO ist ein Instrument des Friedens in der Welt.
 - Streitigkeiten werden in konstruktiver Weise einer Lösung zugeführt.
 - Regeln erleichtern den internationalen Handel.
 - Eine Liberalisierung des Welthandels senkt die Kosten der Lebenshaltung und erhöht die Qualität und Auswahl der angebotenen Güter.
 - Der internationale Handel erhöht die Einkommen und stimuliert das wirtschaftliche Wachstum.

III. DIE REGIONALE INTEGRATIONSTHEORIE (das Modell von Jacob Viner) und die REGIONALE INTEGRATIONSPOLITIK (Freihandelszonen)

1. Die Theorie der Zollunionen (Jacob Viner)

Grundlagen

- Theorie des Zweitbesten (Wohlfahrtsökonomie).
- Zollunion: Freihandel im Innern; einheitlicher Zoll gegenüber Drittländern.

Prämissen

- Theorie vollkommener Märkte.
- 3-n-1 (mindestens drei Länder; zwei davon bilden eine Zollunion) .
- x = Importgut.
- Land 1: Inland, Importland, kleines Land | errichten zusammen
- Land 2: Höheres Preisniveau als Land 3 | Zollunion.
- Land 3: Tiefes Preisniveau (Exportland).
- Zoll t : Ausgangslage.

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 645-651).

Modellergebnisse

- (A.) Gewinn Konsumentenrente + $GD'D''H$
- (B.) Verlust Produzentenrente - $GC'C''H$
- (C.) Zwischenergebnis: (A.) - (B.) + $C'D'D''C''$
- (D.) Rückgang Zolleinnahmen - $C'D'FE$
- (E.) Gesamtergebnis (C.) - (D.) + $C'CC'' + D'D''D$
(= Handelsschaffung)
 $CDFE$
(= Handelsablenkung).

-> Viner widerspricht der Auffassung, dass eine Bewegung in Richtung Freihandel innerhalb einer Gruppe von Ländern auch zwangsläufig wohlfahrtssteigernd ist.

2. Die regionale Integrationspolitik (EU, EWR/EFTA, NAFTA, ASEAN, APEC, MERCOSUR) (Diese Ziffer ist nicht prüfungsrelevant).

- Regionale Integrationen sind WTO-konform gemäß Art. XXIV, Abs. 4 GATT-Vertrag („wünschenswert“), sofern die Handelsinteressen der nichtteilnehmenden Staaten nicht beeinträchtigt werden.
- Voraussetzung für die Bildung regionaler Präferenzräume und die damit verbundene Abweichung vom GATT-Postulat der Meistbegünstigung ist die Vermeidung einer Benachteiligung von Drittländern (Art. XXIV, Abs. 5(a) GATT-Vertrag).

- Stufen der Integration
- Freihandelszone
- Zollunion
- Gemeinsamer Binnenmarkt
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Politische Union.

BEISPIELE

a. Die Europäische Union

Mitgliedstaaten: Belgien, Finnland, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien. Seit 1. 5. 2004: Erweiterung von der EU-15 zur EU-25 mit Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Zypern, Malta und Slowenien und im 2007 zur EU-27 mit Rumänien und Bulgarien (mit einem BIP von über 12.000 Mrd. € und ca. 500 Mio. Einwohnern).

te bei der Um- und Durchsetzung).

Nichtteilnehmer: Die EWR-Gruppe (Norwegen, Island, Fürstentum Liechtenstein) und die Schweiz.

Rasche Öffnung gegenüber den 48 ärmsten Ländern der Welt.

- **Alle Produkte (außer für Waffen und Munition).**
- **Stufenweise Öffnung bei „sensiblen“ Agrargütern (Reis, Zucker und Bananen).**
- **Abbau von Zöllen und Kontingenten.**
- **Technische Hilfe, Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.**

Diese Öffnung erfolgt unabhängig von den USA und Japan und soll der wirtschaftlichen Marginalisierung der ärmsten Entwicklungsländer entgegenwirken.

b. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

EU-EFTA

Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs.

Mitgliedstaaten: Norwegen, Fürstentum Liechtenstein, Island.

c. North Atlantic Free Trade Association (NAFTA)

1.1.1994.

Mitgliedstaaten: USA, Kanada, Mexiko (360 Mio. Verbraucher).

„Öffnung des nordamerikanischen Marktes, Protektion gegenüber der Welt?“ (J.M. Destler).

d. MERCOSUR

1.1.1995.

Mitgliedstaaten: Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay.

- Zollunion.
- Gemeinsame Außenzölle (bis 2001 bzw. 2006).

BIP: ca. USD 700 Mrd. (1/2 von Lateinamerika).
200 Mio. Menschen.

Verhandlungen mit Chile.

e. ACEM (Acuerdo de Complementación Económica Mercosur-Chile)

1.10. 1996: Gestaffelter Zollabbau mit Chile (Zollfreiheit bis 2013).

1.1.1997: Ähnliches Abkommen mit Bolivien.

Physische Integration (Ausbau von Strassen, Eisenbahnen, Wasserwegen, Hafenanlagen, Gaspipelines).

f. Ibero-Amerika-Gipfel

1994.

Freihandelsabkommen.

Mexiko, Venezuela, Kolumbien.

160 Mio. Verbraucher, BIP USD 500 Mrd.

Abbau der Handelsschranken bis 2010.

g. Zentralamerikanische Zollunion (CACM)

Guatemala, El Salvador, Nicaragua, Honduras, Costa Rica.

h. Caricom (Karibische Gemeinschaft)

Karibische Kleinstaaten Antigua, Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guayana, Jamaica, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad, Tobago) mit separaten Abkommen mit Bolivien, Venezuela (13 Staaten).

200 Mio. Menschen, BIP USD 700 Mrd.

**Asociación de Estados del Caribe (AEC)
(=Vereinigung karibischer Staaten, VKS).**

1.1.1995.

Caricom

+ Kolumbien, Kuba, Mexiko, Venezuela.

+ Staaten der Zentralamerikanischen Gemeinschaft (Costa Rica, El Salvador, Guatemala Honduras, Nicaragua, Panama).

+ Kuba, Haiti, Dominikanische Republik.

Kein Integrationsorgan.

Konsultations-, Koordinations- und Konzertationsorgan für politische und wirtschaftliche und politische Programme zur „Stärkung, Nutzung und Entwicklung der kollektiven Kapazitäten“ (Kultur, Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft, Technologie für Handel und Investitionen).

200 Mio. Einwohner, BIP USD 600 Mrd.

Zusammenarbeit in Kultur, Politik, Wissenschaft, Technologie und Umweltschutz.

i. Latin American Integration Association

Handelspräferenzen zwischen Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

k. Geplant: Panamerikanische Freihandelszone (von Alaska bis Feuerland)

Free Trade Area of the Americas

1994: Bis 2005 geplant.

34 demokratische Länder (außer Kuba).

Führungsrolle der USA.

In Nord-, Mittel- und Südamerika: 24 interregionale Handelsabkommen.

1. Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC)

1989

USA, Kanada, Mexiko, Chile (nur an den Pazifik grenzende amerikanische Staaten) mit asiatischen Ländern: Australien, Brunei, China, Hongkong, Japan, Neuseeland, Südkorea, Taiwan, Malaysia, Indonesien, Philippinen, Singapur, Thailand, VR China.

Bis 2010 Freihandel für Industriegüter, bis 2020 Freihandel, Förderung des Wachstums, Handelsliberalisierung im Einklang mit der WTO

2 Mrd. Menschen, Dominanz von USA und China.

m. Association of South East Asian Nations (ASEAN)

734 Mio. Menschen.

1967: Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand.

1984: Brunei, später Vietnam, Burma und Laos (Asean-9).

1993: Asean Regional Forum (ARF), u.a. mit Australien, China, EU, Indien, Japan, Kanada, Burma, Neuseeland, Russland, Südkorea und den USA). Instrument sicherheitspolitischer Beratungen.

Anti-Kommunismus und freier Handel; Schaffung der Afta (Asean Free Trade Area) als Freihandelszone für Industriegüter bis 2003 (Agrargüter bis 2010).

Politische Stabilisierung (Kulturvielfalt, Bewältigung des Vietnam-Kriegs). „Zone des Friedens“ (politische Gespräche, Vermeidung von Grenzkriegen, Atomwaffenverbot). Politisches Gewicht, auch gegenüber den USA.

n. EU-ASEAN

1980: Abschluss eines Kooperationsabkommens.

Offener, geregelter Welthandel.

o. Afrika

Preferential Trade Area (1981).

Common Market for Eastern and Southern Africa (Comesa) (1994).

20 Staaten (ohne Tansania): Lander (siehe Freihandelszone Afrika, zudem Burundi, Eritrea, Komoren, Kongo-Kinshasa, Rwanda, Uganda, Angola, Äthiopien, Namibia, Swaziland.

Die Ziele wurden immer wieder verfehlt (Reduktion der Zölle um 80 Prozent, Ursprungsprobleme der Güter [Anforderung: 51 Prozent Wertschöpfung im Ursprungsland]).

380 Mio. Menschen, BIP USD 170 Mrd., 7 Mio. km².

Freihandelszone Afrika (Lancierung 2000).

1. Schritt: 9 Länder (Ägypten, Sudan, Djiobouti, Kenia, Malawi, Sambia, Mauritius, Madagaskar, Simbabwe).

Freier Handel von Waren und Dienstleistungen (bis 2004), zudem freier Kapitalverkehr. Anreize für Direktinvestitionen. Stärkung der Verhandlungsmacht gegenüber den USA, EU und der WTO.

p. Russische Föderation

Bilaterale Handelsabkommen mit 57 Ländern; geplante Freihandelszone mit Weißrussland und Kasachstan; Anpassungen als Voraussetzung für einen WTO-Beitritt.

q. Weitere Freihandelsabkommen

Im Gespräch z.B.

- EU-USA,
- EU-MERCOSUR (stockend),
- EU- Indien, Malaysia, Thailand,
- USA-Schweiz (stockend)
- Schweiz-China.



B. DIE MONETÄRE AUSSENWIRTSCHAFTSTHEORIE UND -POLITIK

Wesentliche Prämissen (zusätzlich zur realen oder reinen Theorie, vgl. Teil A.)

- Existenz von Geld („money matters“; Geld ist nicht neutral und mehr als nur ein Schleier).
- Es gibt zwei oder mehrere Länder mit einer eigenen Währung, für welche sich Wechselkurse bilden (und nicht nur relative Preise bzw. Preisrelationen wie bei der realen Außenwirtschaftstheorie und -politik).

Fragestellungen der monetären Außenwirtschaftslehre:

- Analyse der Zahlungsbilanz, der Wechselkurse und deren Veränderungen.
- Analyse der Ursachen und Wirkungen der außenwirtschaftlichen Güterströme und der übrigen Transfers (Geld, Kredit, Kapital) im Zusammenhang mit der Zahlungsbilanz.

- Mechanismen des Zahlungsbilanzausgleichs: Analyse der Anpassungsmechanismen, welche bei Veränderungen der Zahlungsbilanz und der Wechselkurse als Gleichgewichtsmechanismen wirken können bzw. bei Finanzkrisen in Entwicklungs- und Schwellenländern oft versagen. Ansätze solcher Mechanismen sind:

1. Anpassungsprozesse im Bereich der relativen Preise (Makroökonomie)

- w (Wechselkurse)
- p (Güterpreise)
- i_G (Geldmarktzinsen)
- i_K (Kapitalmarktzinsen)
- l (Löhne).

2. **Multiplikatoreffekte**, d.h. Wirkungen über das Volkseinkommen (Y) durch Veränderungen der Investitionen (I), des Sparens (S), des Konsums (C), der Staatsausgaben (G), der Steuern (T), der Importe (M) und der Exporte (X).

3. Geld-, Kredit- und Kapitaltransfers

(z.B. durch eine Änderung der Geld- bzw. Kapitalmarktzinsen).

4. Erwartungs- und Verstärkungseffekte

- Es gibt u.a. statische, adaptive und rationale Erwartungen.
- Bei den Verstärkungseffekten handelt es sich um Akzelerator-Multiplikator-Effekte.
- Verstärkungseffekte können auch bei den Erwartungen auftreten.

§ 7. DIE ZAHLUNGSBILANZ

I. DER BEGRIFF UND DIE ZUSAMMENSETZUNG DER ZAHLUNGSBILANZ

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 3-11).

Zahlungsbilanz für das Euro-Währungsgebiet-16 (2009, in Mrd. €, fob)

	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo
<u>Leistungsbilanz</u>			<u>- 50 (+/- ungeklärte Pos.)</u>
- Handelsbilanz	1.288	1.252	36
- Dienstleistungsbilanz	466	435	31
- Erwerbs- und Verm.einkommen			- 32
- Vermögensübertragungen			7
- Laufende Übertragungen			- 92
<u>Kapitalbilanz</u>			
- Direktinvestitionen (netto)			- 91
- Wertpapieranlagen (netto)			242
- Finanzderivate			13
- Übriger Kapitalverkehr			- 185
- Währungsreserven			3.

(vgl. zu den Direktinvestitionen: www.iif.com).

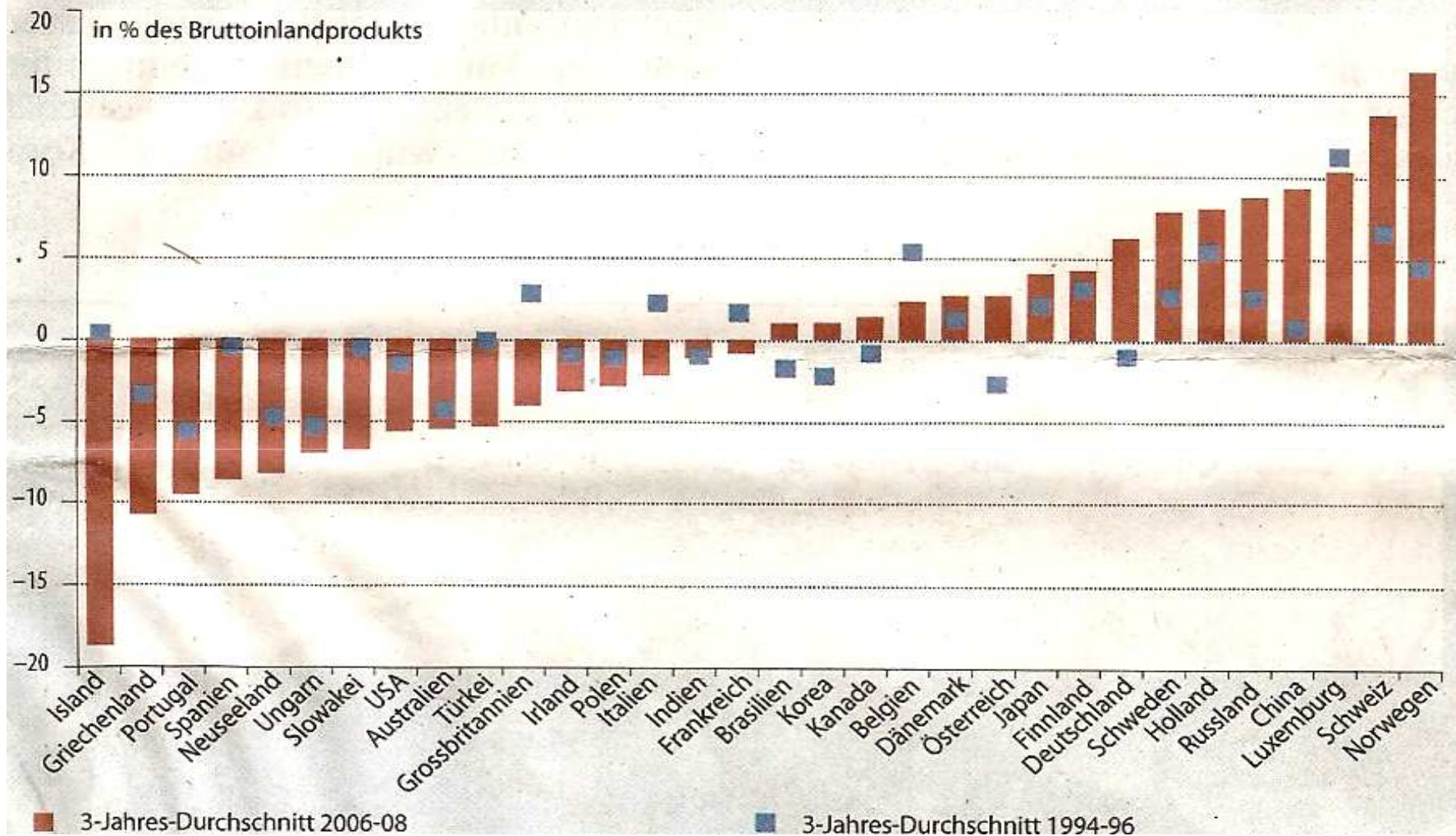
Tendenzen des Außenhandels Euro-Währungsgebiet-16, in Mrd. € (2007)

Nahrungsmittel	leicht negativ
Rohstoffe	negativ
Energieträger	stark negativ
Chem. Erzeugnisse	positiv
Maschinen und Fz.	positiv
Sonstige	negativ.

Zahlen für Deutschland (in Mrd. €) BIP 2008: € 2.400 Mrd.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	ca. 2009
Ertragsbilanz	+ 41	+ 45	+ 101	+ 116	+ 141	+ 184	+ 176	+ 120
- Exporte						1130	994	816
- Importe						946	818	696

Leistungsbilanzsalden im Vergleich



II. DER STATISTISCHE AUSGLEICH DER ZAHLUNGSBILANZ

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 11-15.)

III. DIE ZAHLUNGSBILANZKONZEPTE

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 16-21.)

§ 8. WECHSELKURSÄNDERUNGEN UND ZAHLUNGSBILANZ

I. DER DEVISENMARKT

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 49-54.)

II. WERTELASTIZITÄTEN, MENGENELASTIZITÄTEN und die REAKTION DER LEISTUNGSBILANZ (Marshall-Lerner-Bedingung, Robinson-Bedingung, J-Kurveneffekt)

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 71, 83, 88, 91-94.)

III. PREISVERÄNDERUNGEN UND ZAHLUNGSBILANZ (Geldmengen-Preismechanismus)

- **Modell 1** (ursprüngliche Situation mit einer Gold(umlaufs-)währung)

Prämissen:

- Theorie vollkommener Märkte.
- Kleines Land.
- Goldwährung oder Goldkernwährung.
- Gültigkeit der Quantitätstheorie.
- Keine autonomen Kapitalbewegungen.

Das Modell wird in der Vorlesung kurz behandelt.

- **Modell 2** (Goldkernwährung oder Goldstandard)

Prämissen:

- (siehe oben, jedoch mit fixierten Goldparitäten (Modell im Lehrbuch von *Rose/Sauernheimer*, S. 106 ff.).

- Modell 3 (feste/stabilisierte Devisenkurse)

Prämissen:

- Kleines Land.
- Fixierte Devisenkurse (anstelle von Goldparitäten) gegenüber einer Leitwährung (USD, Euro, SZR, ggf. Yen), ggf. mit Bandbreiten oder Zielzonenkonzept („targets“).

(vgl. auch Rose/Sauernheimer, S. 109-110).

IV. EINKOMMENSÄNDERUNGEN UND ZAHLUNGSBILANZ (Einkommensmechanismus)

Prämissen:

- wie ISLM-Modell, aber mit Außenhandel (=IXSM-Modell).

(vgl. Rose/Sauernheimer, S. 121-133).

V. DER ABSORPTIONSANSATZ

Marginale Absorptionsquote: $da = \frac{dA}{dY}$.

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 150-154).

§ 9. DIE GRUNDZÜGE DER SALDENMECHANIK

I. DAS VOLKSEINKOMMEN, DER AUSSENBEITRAG UND DIE LEISTUNGSBILANZ

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 23-26).

- Bei der Saldenmechanik handelt es sich um eine ex post-Analyse des Wirtschaftskreislaufs (VGR).
- Die Saldenmechanik wird auch die Lehre vom Ausgleich der realen Ströme unter Berücksichtigung des Gütermarktes, des Kapitalmarktes, des Staatshaushaltes und des Außenhandels genannt.

- Die Mechanismen für den Ausgleich der Zahlungsbilanz sind komplex (vgl. § 7, I. 1.). Die Saldenmechanik kann die makroökonomischen Ungleichgewichte und die Bereiche (Außenhandel, Kapitalmarkt, Staatshaushalt) zeigen, in welchen Anpassungsprozesse erfolgen können, nicht jedoch die Anpassungsprozesse selbst.

II. DIE GRUNDFORMELN DER SALDENMECHANIK

Es handelt sich um eine Identitätsgleichung (keine verhaltenslogischen Erklärungen):

$$(1.) Y = \begin{array}{l} C + I \\ \text{Private} \\ \text{Haushalte} \end{array} + \begin{array}{l} X - M \\ \text{Außenhandel} \end{array} + \begin{array}{l} G - T \\ \text{Staatshaushalt} \end{array}$$

Wobei: Y = Volkseinkommen, C = Konsum, I= Investitionen, X = Export
M = Import, G= Staatsausgaben und T= Steuern.

Umformung (mit $Y - C = S$)

(2.) $M - X = I - S + G - T$
 Außenhandel Kapitalmarkt Staatshaushalt

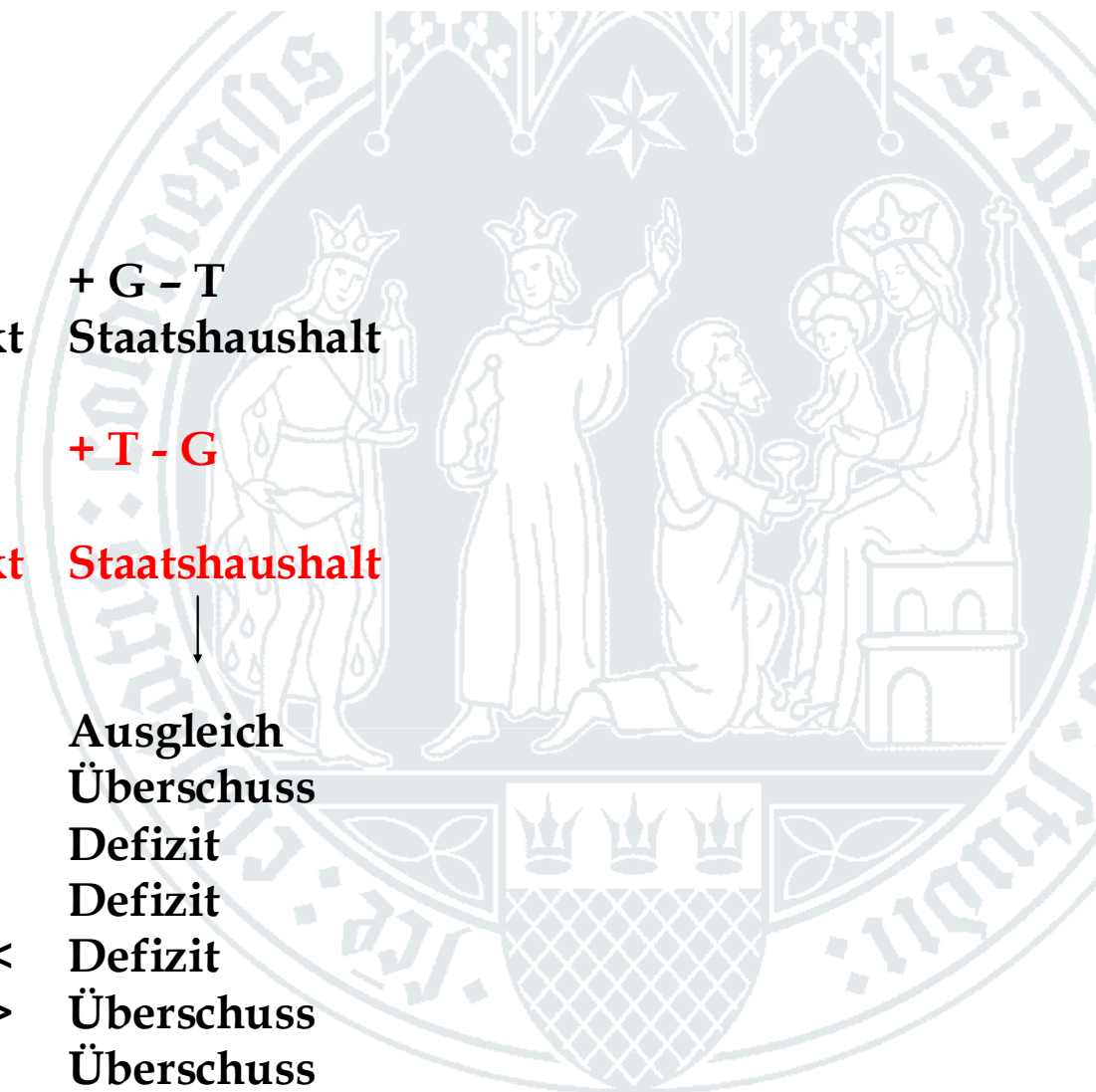
bzw.

$X - M = S - I + T - G$

Außenhandel Kapitalmarkt Staatshaushalt

↓
Beispiele

Ausgleich	Ausgleich	Ausgleich
	Defizit	Überschuss
	Überschuss	Defizit
Defizit	Defizit	Defizit
	Überschuss <	Defizit
	Defizit >	Überschuss
Überschuss	Überschuss	Überschuss
	Überschuss >	Defizit
	Defizit <	Überschuss



Bei einem ausgeglichenen Kapitalmarkt gilt:

$$(3.) \begin{array}{l} X - M = \quad \quad T - G \\ \text{Außenhandel} \quad \text{Staatshaushalt} \end{array}$$

Der Saldo des Außenhandels entspricht in diesem Fall dem Saldo des Staatshaushalts. Ein defizitärer Staatshaushalt (T-G) beispielsweise korrespondiert mit einem defizitären Außenhandel (X-M). Dieser Zusammenhang wird als sog. twin deficit bezeichnet, vernachlässigt jedoch den Kapitalmarkt (S-I).

Erweiterung

Unter Einbeziehung der Kapitalexporte und Kapitalimporte (sowie weiterer Devisenexporte und -importe) gilt bei einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz:

$$(4.) X - M = X_{\text{Kapital}} - M_{\text{Kapital}}$$

d.h. der Saldo der Leistungsbilanz wird durch den Saldo der Kapitalverkehrs- bzw. Devisenbilanz ausgeglichen.

bzw.

$$(5.) \begin{array}{l} X - M \\ \text{Außenhandel} \end{array} = \begin{array}{l} X_{\text{Kapital}} - M_{\text{Kapital}} \\ \text{Kapitalverkehrs-} \\ \text{bilanz} \end{array} = \begin{array}{l} S - I \\ \text{Kapitalmarkt} \end{array} + \begin{array}{l} T - G \\ \text{Staatshaushalt} \end{array}$$

Der Saldo der Leistungsbilanz (X-M) entspricht dem Saldo der Kapitalverkehrsbilanz ($X_{\text{Kapital}} - M_{\text{Kapital}}$) und dieser wiederum dem Saldo des Kapitalmarktes (S-I) sowie des öffentlichen Haushaltes (T-G).

Beispiel:

$$\begin{array}{l} - 20 \\ \text{(Leistungs-} \\ \text{bilanz)} \end{array} = \begin{array}{l} - 20 \\ \text{(Kapitalverkehrs-} \\ \text{bilanz; hier:} \\ \text{Kapitalimport*)} \end{array} = \begin{array}{l} + 10 \\ \text{(Kapital-} \\ \text{markt)} \end{array} - \begin{array}{l} - 30 \\ \text{(Staatshaushalt)} \end{array}$$

* In der Zahlungsbilanzstatistik wäre es - im Gegensatz zur Saldenmechanik - ein „+“, weil Devisen zufließen.

Fiktive Beispiele (Schätzungen für 2009)

		Kapitalmarkt (S-I)	+	Staatshaushalt (T-G)	=	Außenhandel (X-M)
Deutschland	€	+ 155		- 37		+ 119
USA	USD	+ 780		- 1200		- 420
EU-16	€	+ 130		- 180		- 50
Japan	USD	+ 250		- 300		- 50
Griechenland	€	- 5		- 30		- 35

III. DER AUSGLEICH DER ZAHLUNGSBILANZ AUS SALDENMECHANISCHER SICHT

Ohne Rücksicht auf die viel bedeutsameren ordnungspolitischen Ansätze („Systemtransformation“) wurde während langer Zeit versucht, aus den einzelnen Elementen der saldenmechanischen Formeln Rezepte zum Abbau von Leistungsbilanzdefiziten und -überschüssen abzuleiten. Dabei wurden oft – als einfache Art der Betrachtung – die folgenden partiellen Möglichkeiten angeführt, welche allerdings ordnungs- und allokatonspolitische Aspekte vernachlässigen (besser ist eine nachhaltige Wachstumspolitik):

	<u>Leistungsbilanz</u>	
	<u>Defizit</u>	<u>Überschuss</u>
Importe	senken	erhöhen
Exporte	erhöhen	senken
Kapitalimporte	je nach Saldo des Kapitalmarktes	
Kapitalexporte	je nach Saldo des Kapitalmarktes	
Sparen	erhöhen	senken
(Investieren)	senken	erhöhen)*
Konsum	senken	erhöhen
Steuern	erhöhen	senken
Staatsausgaben	senken	erhöhen.

* Widerspricht dem Prinzip der wachstumspolitischen Nachhaltigkeit.

§ 10. DIE DETERMINANTEN DES WECHSELKURSES

Überblick zu den Theorien

Güterströme

Güterarbitrage
(KKP)

Elastizitätsansatz

Geldmengen-
Preismechanismus

Absorptionsansatz.

Geld- und Kapitalmärkte

Theorie monetärer Märkte*

Zinsparitätentheorie
(gedeckte, ungedeckte) (ZPT)

Portfoliotheorie*

Theorie der Direkt-
investitionen*

Erwartungseffekte*

- statische Erwartungen
- extrapolative Erwartungen
- autokorrelative Erwartungen
- adaptive Erwartungen
- rationale Erwartungen

* Wird (leider) nicht behandelt.

I. DIE KAUFKRATPARITÄTENTHEORIE (KKP)

Prämissen:

- Theorie der vollkommenen Märkte (vollkommener Weltmarkt).
 - Homogene Güter.
 - Keine Transportkosten und Zölle.
 - Unterschiedslosigkeit der Preise (law of indifference).
 - Die Güterarbitrage zwischen Inland und Ausland erzwingt – in der strengen Form der KKP – eine Angleichung der Preise $P_a \times w = P_i$
- (siehe Rose/Sauernheimer, S. 179-182).

II. DIE FINANZMARKTTHEORIE: Die gedeckte und die ungedeckte Zinsparitätentheorie (ZPT)

1. Die gedeckte ZPT

Betrachtete Variable: w_k (Wechselkurse an den Kassenmärkten), w_t (Wechselkurse an der Terminmärkten), z_i (Zins im Inland) und z_a (Zins im Ausland).
(siehe Rose/Sauernheimer, S. 203-204).

2. Die ungedeckte ZPT

Betrachtete Variable: w (Wechselkurse), w_e (erwartete Wechselkurse), z_i (Zins im Inland) und z_a (Zins im Ausland).

Zinsparitätentheorie (Fisher open theorem)

- Prämisse: Die Währungen im In- und Ausland sind perfekte Substitute

- Ergebnis

$$(1) z_i = z_a + \frac{w - w}{w}.$$

$$(2) z_i, z_a : i = r + \pi^{erw.} \quad (\text{Fisher-Gleichung}),$$

wobei:

i = Nominalzins

r = Realzins

$\pi^{erw.}$ = erwartete Inflationsrate.

daraus folgt:

$$(3) r_i + \pi_i^{erw.} = r_a + \pi_a^{erw.} + \frac{w - w}{w}.$$

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 204, nicht ganz vollständig).

Exkurs: Direktinvestitionen in die Entwicklungsländer (2008-2011)

Emerging Market Economies: External Financing

\$ billion

	2008	2009e	2010f	2011
Current Account Balance	585.1	389.8	374.1	358.0
External Financing, Net:				
Private Inflows, Net	667.1	435.2	721.6	797.9
Equity Investment, Net	413.4	462.8	562.4	597.3
Direct Investment, Net	506.6	343.7	456.0	497.5
Portfolio Investment, Net	-93.2	119.2	106.4	99.7
Private Creditors, Net	253.7	-27.6	159.2	200.6
Commercial Banks, Net	123.7	-60.0	54.5	67.7
Nonbanks, Net	130.0	32.4	104.7	133.0
Official Inflows, Net	57.2	68.0	55.8	35.3
IFIs	26.5	45.0	26.9	12.0
Bilateral Creditors	30.7	23.1	28.8	23.3
Equity Investment Abroad, by Residents, Net	-219.1	-139.6	-235.8	-260.5
Resident Lending/Other, Net	-641.8	-166.5	-309.3	-347.2
Reserves (- = Increase)	-448.5	-587.1	-606.3	-583.6
<i>Memo:</i>				
Private Flows, Net (IIF Former Measure)	448.1	295.6	485.8	537.4

III. WEITERE ASPEKTE (die Erwartungstheorie und die Effizienz des Devisenmarktes)

- rationale Erwartungen
- adaptive Erwartungen
- autokorrelative Erwartungen (spekulative Erwartungen)
- regressive Erwartungen
- statistische Erwartungen.

§ 11. EXTERNES UND INTERNES GLEICHGEWICHT (DAS MUNDELL-FLEMING MODELL)

I. EXTERNES UND INTERNES GLEICHGEWICHT BEI FESTEN WECHSELKURSEN

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 241-261).

II. DIE WIRKSAMKEIT DER GELD- UND FISKALPOLITIK IN OFFENEN VOLKSWIRTSCHAFTEN

(siehe Rose/Sauernheimer, S. 241-261).

§ 12. DIE INTERNATIONALE WÄHRUNGSORDNUNG UND DIE EUROPÄISCHE WÄHRUNGSINTEGRATION

I. DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG der internationalen Währungsordnung; die GELD- und KAPITALMÄRKTE als Grundlage einer spontanen internationalen Währungsordnung

1. Die historische Entwicklung der internationalen Währungsordnung (vgl. auch Issing, O., Bd. 2, Geldpolitik).

- | | |
|--|---|
| - Bis zum Ersten Weltkrieg
(und zum Teil auch danach) | Goldwährung (als internationales Zahlungsmittel) |
| - Nach dem zweiten Weltkrieg
bis etwa 1973 | Währungssystem vom Bretton Woods mit festen Wechselkursen |
| - Seit 1973/74 | Spontane Währungsordnung
(mit flexiblen Wechselkursen
zwischen den Hauptwährungen). |

2. Die Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte als Grundlage einer spontanen internationalen Währungsordnung

Seit dem Zusammenbrechen des Festkurssystems von Bretton Woods (1971/73) tragen in erster Linie die internationalen Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte sowie die Devisenmärkte (Kassenmärkte, Terminkontraktmärkte, Optionsmärkte) die internationale Währungsordnung. An den Devisenmärkten werden – direkt und indirekt – täglich Devisen im Ausmaß von einigen 1.000 Mrd. USD gehandelt. Die Geld- und Kreditmärkte mit den Schuldenswaps haben Volumen jeweils von mehreren 1.000 Mrd. USD.

Die Devisenmärkte reagieren weitgehend nach dem sog. Anti-Greshamschen Gesetz (F.A. von Hayek), wonach bei flexiblen Kursen die „guten Währungen“ die „schlechten Währungen“ sowohl als Transaktions- als auch als Anlagewährungen verdrängen. Die Währungen der höchstentwickelten, größten Industrieländer, die „Triadewährungen“ (USA, EU und Japan), bilden die Basis für eine spontane internationale Währungsordnung.

Hinsichtlich der internationalen Bedeutung der einzelnen Währungen spielen eine Rolle:

- Die wirtschaftliche Bedeutung eines Währungsraumes und das Ausmaß der außenwirtschaftlichen Verflechtung (z.B. auch die Bedeutung einer Währung als Fakturierungswährung im internationalen Handel mit Gütern sowie Dienstleistungen und als Vehikelwährung im Devisenhandel).
- Der Entwicklungsstand der Finanzmärkte im Währungsraum (bzw. die Bedeutung einer Währung im Rahmen der internationalen Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte).
- Die Bedeutung einer Währung als Anlagewährung für die Zentralbanken der einzelnen Länder (d.h. als sog. multiple Währungsreserve).

3. Die Konsequenzen für einzelne Typen von Ländern

Aus aktueller Sicht ergibt sich folgendes Bild für einzelne Typen von Ländern (willkürliche Systematisierung):

- 1. Länder, deren Währungen die Grundlage der internationalen Währungsordnung bilden: USA, EU-12, Japan („Triadewährungen“).

- 2. Länder, deren Währungen selbständig an den internationalen Geld-, Kredit- und Kapitalmärkten teilnehmen: z.B. Großbritannien und Kanada.
- 3. Länder, deren Währungen gelegentlich an den internationalen Geld-, Kredit- und Kapitalmärkten teilnehmen: z.B. die Schweiz, Dänemark, Australien, Schweden, Norwegen und Neuseeland.
- 4. Länder, welche genügend (multiple) Währungsreserven haben, um ohne Probleme am internationalen Handel teilzunehmen: z.B. China, Indien, Brasilien, Singapur, Hongkong, Ver. Arabische Emirate, Taiwan, Chile, Israel, Südkorea.
- 5. Länder, welche in der Vergangenheit immer wieder einmal Kredite des IWF benötigten: Argentinien, Mexiko, die Türkei, Estland, Lettland, Malaysia, Litauen.
- 6. Länder, welche in der Regel Kredite des IWF brauchen: Rumänien, Sri Lanka, Kolumbien zahlreiche afrikanische Länder.
- 7. Länder, welche sehr arm sind, und nur geringe Kreditvolumen vom IWF erhalten.

II. LEITWÄHRUNGEN, CURRENCY BOARDS UND DIE ÜBERNAHME VON FREMNDEN WÄHRUNGEN (Dollarisierung bzw. Euroisierung)

Skala der möglichen Wechselkursregimes
(u.a. Stanley Fischer, IMF, 2001):

Siehe nächste Folie

Flexible Wechselkurse

I. Floating (freies Schwanken der Wechselkurse), Beispiele: Australien, Brasilien, Chile, Eurogebiet, Japan, Kanada, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Tschech. Republik, Türkei, Ungarn, UK.

II. Schmutziges Floating (die Wechselkurse bilden sich am Devisenmarkt, die Zentralbank/Regierung interveniert zur Einflussnahme auf die Wechselkurse), Beispiele: Argentinien, Ägypten, Indien, Indonesien, Kroatien, Peru, Rumänien, Russ. Föderation, Singapur, Taiwan, Thailand, Ukraine, Uruguay.

III. „Weiche“ Zwischenlösungen^o

- Crawling peg/band (Wechselkursziel, das sich stetig und vorhersehbar ab- bzw. aufwertet), Beispiele: China, Iran.

- Crawling band (Zielbandbreite für den Wechselkurs, das sich stetig ab- bzw. aufwertet). Beispiel: Weißrussland.

IV. „Corner-Lösungen“ (feste Wechselkurse oder stabile Anbindung an Leitwährungen)

- Peg (feste Wechselkurse zu einer oder mehreren Währungen). Beispiele: Bahamas (USD), Dänemark (€), Kuwait, Mazedonien (€), Panama (USD), Katar (USD), Saudi-Arabien (USD).

- Stabile Anbindung an eine oder mehrere Währungen

- **Currency Board („Währungsbehörde“)**,^{oo} Beispiele: Bulgarien (€), Hongkong (USD), Estland (€), Lettland (€), Litauen (€).

- **Dollarisierung/Euroisierung** (Einführung der ausländischen Währung als gesetzliches Zahlungsmittel, wobei die eigene Währung die Vorherrschaft haben kann oder auch verschwindet). Beispiele: Ecuador (USD), El Salvador (USD). Montenegro (€), Kosovo (€).^{ooo}

- **„Weiche“ Zwischenlösungen sollten nach Auffassung von Stanley Fischer nur zur vorübergehenden Beruhigung in Krisen verwendet werden. Auf die Dauer drohen diese an der „impossible trinity“ zu scheitern. Danach ist es unmöglich, drei Ziele zugleich zu erfüllen: Feste Wechselkurse, ein freier Kapitalverkehr und eine autonome Geldpolitik. Diese vertragen sich auf die Dauer nicht miteinander. Die weichen Pegs gaukeln eine trügerische Sicherheit vor; diese „weichen“ den Willen zur Absicherung der Wechselkurse auf.**

- **Currency Boards haben den Nachteil des Verlustes der geldpolitischen Autonomie als Voraussetzung für eine autonome Konjunktursteuerung. Heikle Konsequenzen hat der sog. Balassa-Samuelson-Effekt, wonach das aufholende Land i.d.R. eine höhere Inflation hat als das Land der sog. Leitwährung. Der Entwicklungsprozess führt durch die stärkere Verlagerung auf den Dienstleistungsbe- reich zu steigenden Löhnen sowie Preisen und zu einer Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Bei den Currency Boards werden meistens nur die monetäre Basis, nicht jedoch die Geldmengen M1 und M2 durch Devisen gedeckt, was bei Währungskrisen den Zusammenbruch beschleunigt.**

ooo **Dollarisierung:** In diesen Ländern zirkulieren die USD als legale Zahlungsmittel parallel zu den nationalen Währungen, welche nach wie vor die Vorherrschaft besitzen. Ein weiteres Beispiel ist Panama, welches ausschließlich den USD benützt. Die Dollarisierung lässt sich – sowohl operational als auch logistisch – nur schwer rückgängig machen (Aspekt der Dauerhaftigkeit). Ein Run auf die Banken ist weniger zu befürchten als bei einem Currency Board. Eine Dollarisierung erfordert einen Verzicht auf Seignoragegewinne (aus der Emission von Zentralbankgeld).

Euroisierung: Montenegro und der Kosovo haben den Euro unilateral eingeführt (mit Zustimmung von Brüssel). Bei der EU besteht ein starker Widerstand gegenüber den Beitrittsländern, ihre Währungen zu euroisieren. Bei Nicht-Beitrittsländern lässt sich eine Euroisierung nicht vermeiden. In Afrika gibt es die ehemalige Franc-Zone, einen Währungsverbund mit Frankreich (heute mit dem Euro).

Rückblick: Die Wechselkurssysteme in Schwellenländern (41 Länder)

	1990	in % 1995	2002
Harte Wechselkursfixierung			
- Dollarisierung, Euroisierung	2	2	5
- Currency Board	2	10	10
Weiche Zwischenlösung			
- Crawling band (Leitwährung)	17	17	17
- Peg (Leitwährung)	10	10	2
- Peg (Währungskorb)	37	29	7
Flexible Wechselkurse			
- Floating	15	17	24
- Schmutziges Floating	17	15	34

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht vom Juni 2002, S. 70.

III. WÄHRUNGSKRISEN

- Die LLDC (Least Developed Countries) leiden meist unter dauernden Währungskrisen. Es bilden sich entweder keine leistungsfähigen Devisenmärkte oder deren Währungen unterliegen einem steten Abwertungsdruck.

- In den Schwellen- und Transformationsländern können Währungskrisen auftreten, deren Früherkennung - auch nach den bisherigen, diesbezüglich missglückten Versuchen des IWF - schwierig ist. Frühere Beispiele sind Brasilien (1982), Mexiko (1993/94), Südostasien (1997), die Transformationsländer und insbesondere Russland (1998), die Türkei, Argentinien (seit 2000) und Brasilien (2002).

Die Währungskrisen führen in der Regel zu binnenwirtschaftlichen Wirtschaftskrisen, welche etwa zwei bis vier Jahre dauern. Diese gefährden angesichts der starken internationalen Verflechtung des Finanzsektors, der ausgeprägten internationalen Ansteckungseffekte und der oft sehr dünnen Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute die in-

ternationale Finanzarchitektur sowie die Geldpolitik der Triadewährungen als Emittenten der internationalen Reservewährungen. Deshalb werden oft künstliche Eingriffe vorgenommen, um die Stabilität der betroffenen Währungen wieder herzustellen sowie jene der Triadewährungen zu sichern. Träger dieser Arrangements, welche bisher in Paketen von bis zu 300 Mrd. USD (Asienkrise) aufgelegt wurden, sind u.a. und je nach Situation der IWF, die Weltbank, der Pariser Klub, der Londoner Klub, das IIF (Institute of International Finance) und einzelne Länder (bilaterale Hilfe) (vgl. § 10).

Möglicher Ablauf von Währungskrisen (ohne Ansteckungseffekte):

- Wachstum: Land X verzeichnet einen wirtschaftlichen Aufschwung, steigende Exporte und einen steigenden Wechselkurs.
- Es kommt zu Kapitalimporten, zu einem steigenden Devisenbestand und zu steigenden Auslandskrediten (Geldkredite, Kapitalkredite, Portfolioinvestitionen, Aktienanlagen, Direktinvestitionen).
- Es entsteht eine Euphorie mit einer Spekulationsblase, die Währungskurse steigen weiter.

- Die Exporte neigen zufolge der gestiegenen Wechselkurse zur Schwäche, die Importe steigen erheblich an. Es kommt zu einem Leistungsbilanzdefizit und einem Druck auf die Wechselkurse.
- Es erfolgt ein Abfluss von Devisen: Die Geld- und Kapitalimporte versiegen, es entsteht eine Kapitalflucht und ein Rückzug von ausländischen Krediten. Die Devisenbestände erodieren, die Rückzahlung von Auslandskrediten versiegt, die Wechselkurse sinken.
- Die Zinsen im Inland steigen auf exorbitante Größen, auch zur „Verteidigung der Währung“. Die Investitionen sinken, die Aktien- und Immobilienmärkte kollabieren, das Volkseinkommen sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt.
- Die Schwäche des Außenhandels führt zu einer Ansteckung weiterer Länder; es erfolgen Abwertungen. Zahlungsbilanzhilfen zur Vermeidung einer Ansteckung der internationalen Finanzarchitektur werden erforderlich.
- Angesichts der gesunkenen Wechselkurse gehen die Importe zurück und die Exporte erholen sich. Die Zahlungsbilanz verbessert sich.
- Die binnenwirtschaftliche Lage stabilisiert sich. Das Volkseinkommen beginnt wieder zu steigen.

- Die inzwischen erfolgte Währungshilfe (siehe weiter unten) kann ggf. zurückgezahlt werden.
- Es ist nicht auszuschließen, dass sich der ganze Prozess wiederholt.

In den höchstentwickelten Industrieländern der Welt (vor allem in USA, Europa und Japan) sind die Mechanismen, welche zugunsten eines Ausgleichs der Zahlungsbilanz wirken, wesentlich stärker entwickelt als in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese Mechanismen sind in der Regel geeignet, selbstregulierend zu einer Stabilisierung der Wechselkurse zu führen. Sie wirken in den Bereichen der Gütermärkte (u.a. zufolge einer ausreichenden Preis-Nachfrageelastizität der Exporte und Importe), der Geld- und Kapitalmärkte sowie der Erwartungsbildung hinsichtlich einer Stabilisierung der Wechselkurse.

IV. DIE GRUNDSÄTZE UND FINANZIELLEN OPERATIONEN DES IWF

(vgl. www.imf.org).

1. Die historische Entwicklung des IWF (Diese Ziffer 1. ist nicht prüfungsrelevant)

- | | |
|------------------|--|
| 1945/1946 | Gründung des IWF (29 Staaten) |
| 1947 | Beginn der Operationen |
| 1952 | Mitgliedschaft: BR Deutschland und Japan,
Einführung von Stand-By Arrangements |
| 1962 | General Arrangement to Borrow (GAB) |
| 1963 | Einführung von Compensatory Financing Facilities |
| 1967/1969 | 1st Amendment: Einführung von SZR |
| 1971 | Einstellung des Goldeinlösepflicht der USA,
Smithsonian Agreement: Erhöhung des Goldpreises |
| 1973 | Beginn des Floatings (gegenüber dem USD) |
| 1974 | Einführung der Extended Fund Facility (EEF) |

- länder, Erste Goldauktionen**
- 1977** Einführung der Supplementary Financing Facility
- 1978** 2nd Amendment: Recht der Mitgliedsländer auf eigene Währungsarrangements, Erhöhung der Quoten um 50 Prozent.
- 1980** Neufestlegung des SDR-Baskets: Währungskorb für die Special Drawing Rights (SDR) = Sonderziehungsrechte (SZR) und der Zinsen auf die SZR.
- 1986** Einführung der Structural Adjustment Facility
- 1987** Einführung der Enhanced Structural Facility (ESAF)
- 1988** Einführung der Compensatory and Contingency Financing Facility
- 1989** Brady-Plan (Schuldenerlass für Entwicklungsländer)
- 1990** Plan zur Erhöhung der Quoten um 50 Prozent auf insgesamt 135 Mrd. SZR
- 1992** Mitgliedschaft der früheren Sowjetunion, 3rd Amendment: Möglichkeit zur Suspendierung der Mitgliedschaft eines Landes bei Zahlungsunfähigkeit gegenüber dem IWF (es sind 70 Prozent der Quotenstimmen erforderlich)

- 1993** Einführung der Systemic Transformation Facility
- 1997** New Arrangement to Borrow (NAB)
Einführung der Supplemental Reserve Facility (SRF)
- 1998** Schuldenerlass für Uganda (erster Fall von debt relief)
- 1999** Beobachterstatus für die Europäische Zentralbank,
Erhöhung der Quoten auf 212 Mrd. SZR,
Schaffung des International Monetary and Financial
Committee
Beschluss zum Verkauf von bis zu 14 Mio. Unzen Gold
Transformation der ESAF in die Poverty Reduction and
Growth Facility (PRGF)
- 2000** Buffer Stock Financing Facility entfällt
- 2001** Schuldenerlass (2/3) für 22 Länder (18 afrik. Länder)
aufgrund des HIPC Programms (Highly Indebted Poor
Countries)
Erhöhung der Quote von China auf 6,3 Mrd. SZR
Ankündigung eines International Capital Markets
Department für die Überwachung, Krisenprävention
und ggf. das Krisenmanagement.

- 2002** Trade Integration Mechanism (TIM): Zahlungsbilanzhilfen für Entwicklungsländer, welche durch die Liberalisierung des Außenhandels vorübergehend Zahlungsbilanzprobleme erleiden.
- 2003** Bangladesch als erstes Land für Hilfen aus dem TIM: Poverty Reduction and Growth facility arrangement.
- 2004** Schuldenerlass für die höchstverschuldeten Entwicklungsländer: Benin, Bolivien, Burkina Faso, Kambodscha, Äthiopien, Ghana, Guyana, Honduras, Madagaskar, Mali, Mozambique, Nicaragua, Niger, Ruanda, Senegal, Tadschikistan, Tansania, Uganda, and Zambia.
- 2005** Exogenous Shocks Facility (ESF) innerhalb der Poverty Reduction and Growth facility arrangement für Zeiten mit schwachen Rohstoffpreisen, Naturkatastrophen sowie Kriegen und Krisen mit Nachbarstaaten.
- 2006** Erste multilaterale Konsultationen über regionale Ungleichgewichte mit den USA, der EU, China und Saudi Arabien. Empfehlung: Abbau von Staatsdefiziten, Aufwertung Yuan.

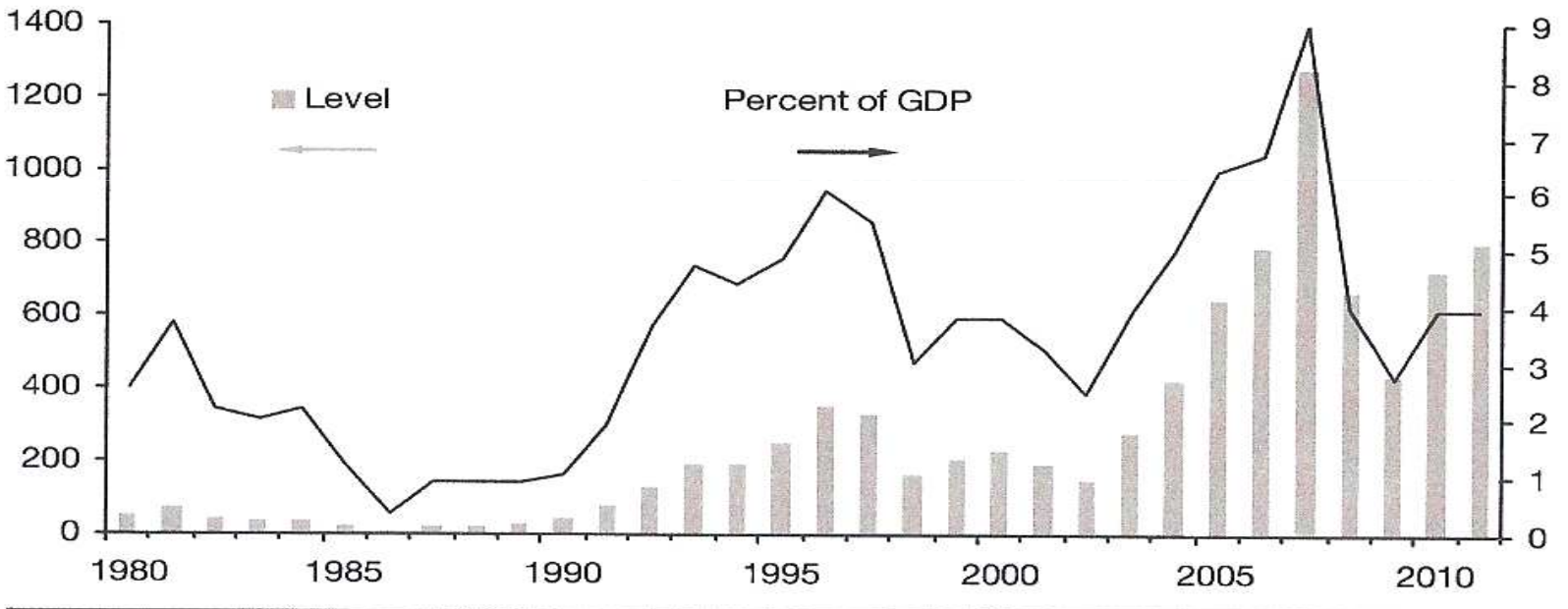
- 2006** Mögliche Kriterien für die Quoten- und Stimmrechts-Verteilung sind das wirtschaftliche Gewicht und die Offenheit eines Landes (offen ist die Gewichtung dieser Faktoren). Umstritten ist auch, ob das BIP zu Marktpreisen oder zu Kaufkraftparitäten gemessen werden soll. Plädoyer für die Doha-Runde, Bekenntnis zum internationalen Handel als Quelle des Wohlstandes; Konsolidierung der Fortschritte durch eine weitere Liberalisierung, bei einem Scheitern der Doha-Runde Gefahr eines Rückfalls in den Protektionismus.
- 2007** Die Ausleihungen fallen auf SZR 6 Mrd.(USD 9 Mrd.).



Emerging Market Private Capital Inflows, Net

\$ billion

percent of GDP



IIF.com © Copyright 2010. The Institute of International Finance, Inc. All rights reserved.

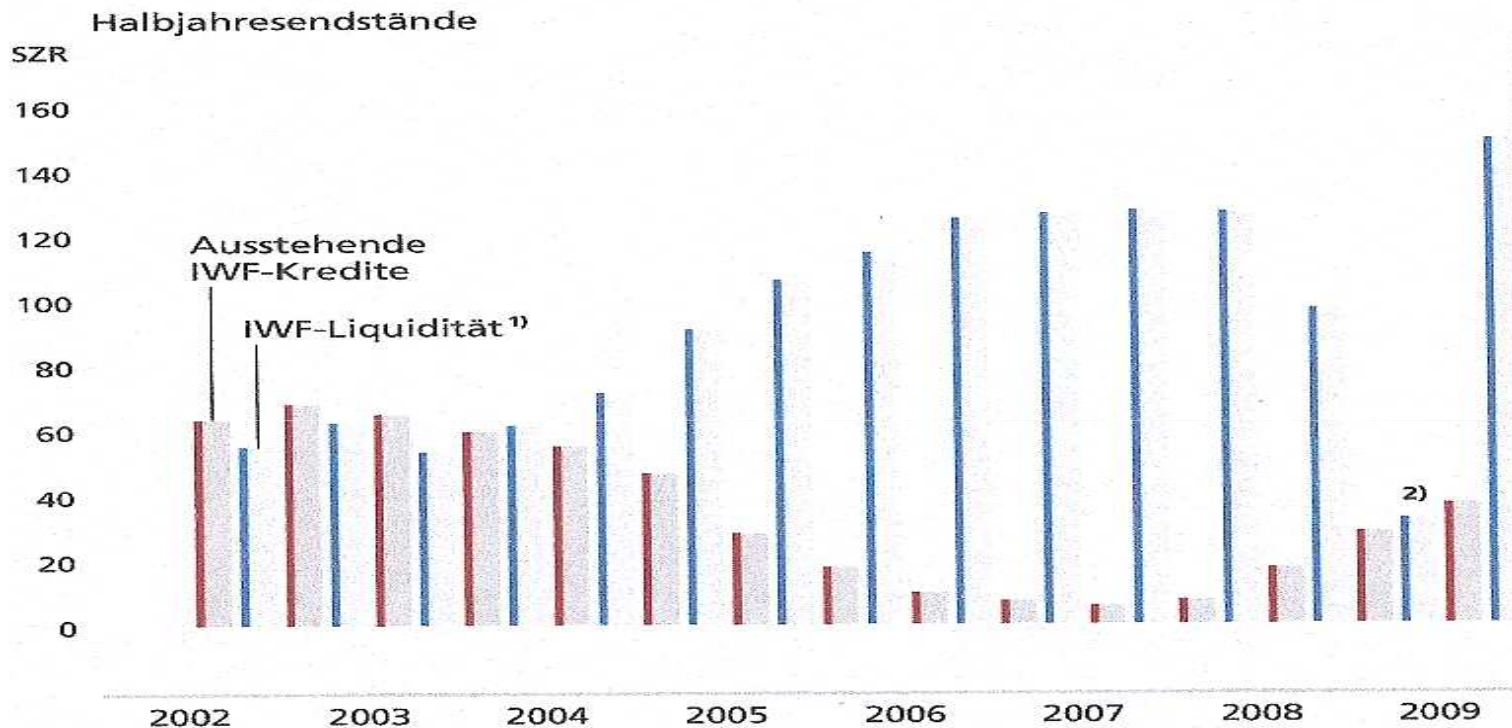


2009 Die Eigenmittel (SZR) betragen (seit Herbst 2009) USD 313 Mrd. (aus Quoteneinzahlungen). Erheblicher Anstieg des Kreditbedarfs zufolge der weltweiten Finanzkrise (Anfang 2010: ca. USD 70 Mrd. bei Zusagen von USD 191 Mrd.; bisherigen Höchststand 2003: USD 109 Mrd.).

Exkurs: Liquidität und Liquiditätsbedarf des IWF

Ausstehende IWF-Kredite und -Liquidität seit 2002

Schaubild 19



1 Für Kredite in den nächsten 12 Monaten; zugesagte, aber nicht abgerufene Kredite liquiditätsmindernd berücksichtigt. — **2** Rückgang durch Vereinbarung Flexibler Kreditlinien mit Mexiko, Polen und Kolumbien (zusammen: 52 Mrd SZR), die als vorsorgliches IWF-Instrument bisher nicht gezogen wurden.

Deutsche Bundesbank

2009 G-20 (kein Beschlussfassungsgremium, jedoch 2/3 der Stimmrechte des IWF) beschließen Leitlinien für die Finanzausstattung des IWF.

Ziele

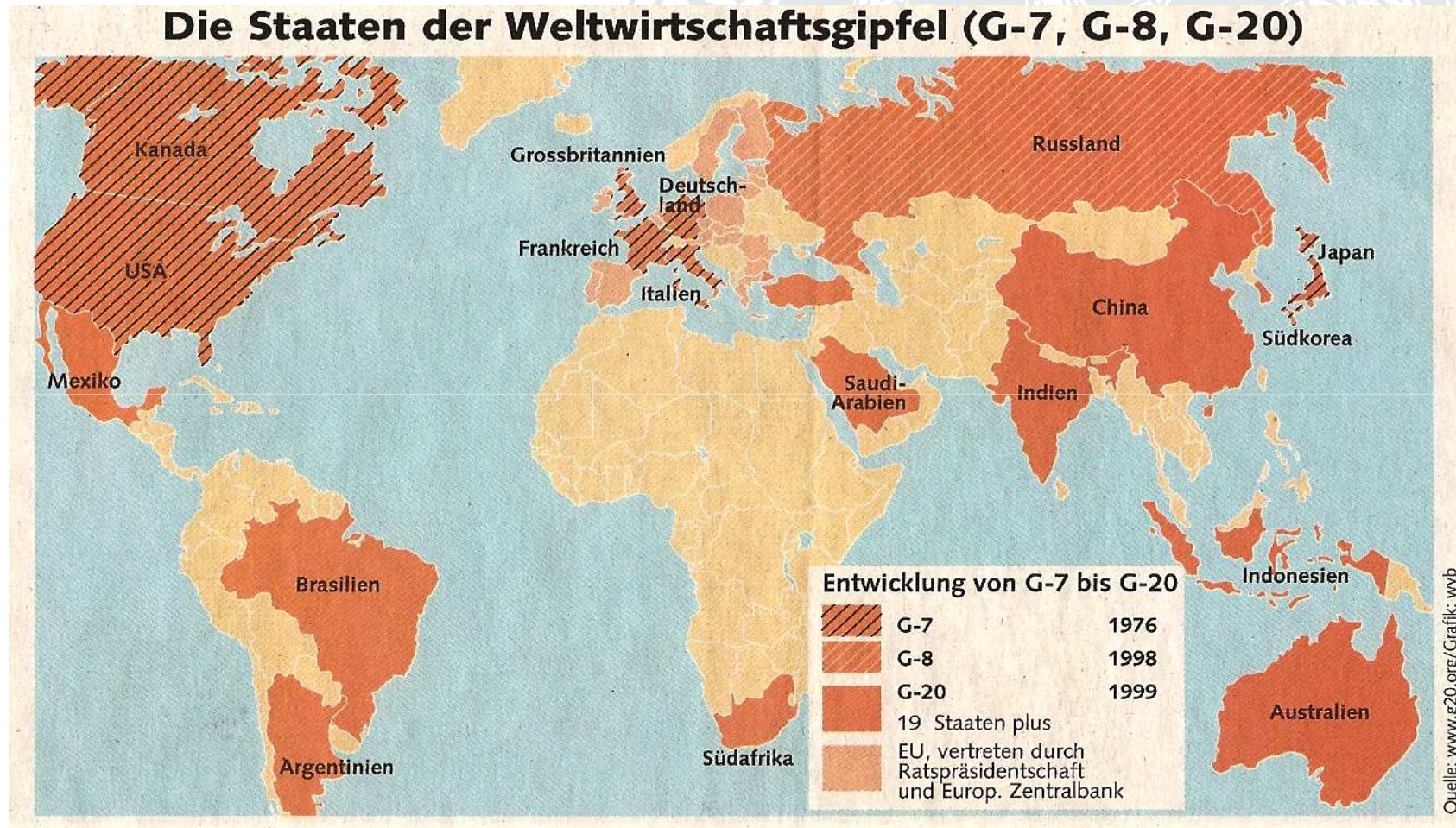
- Bilaterale Darlehen von den Mitgliedsländern (USD 250 Mrd.), Verwendung zur Aufstockung des New Arrangement to Borrow (NAB), oder zur Quotenrevision, welche 2011 erfolgen soll).

- Aufstockung des NAB im Herbst 2009 auf USD 600 Mrd. durch die G-20 Länder (neu: China, Brasilien, Indien, Südafrika, Mexiko, Argentinien und die Türkei).

-> davon u.a. je USD 100 Mrd. durch die USA, die EU und Japan.

Die Mittel des NAB sind verzinslich.

Exkurs: Von den G7/8 zu den G 20 als „Weltautorität“



2009 Erhöhung der Sonderziehungsrechte (SZR) auf USD 250 Mrd. (vorgesehen 2010). Die Quoten der Schwellen- und Entwicklungsländer sollen um 3 Prozentpunkte auf 47 % der Gesamtquoten erhöht werden, die Schwellen- und Entwicklungsländer fordern 7 Prozentpunkte.

-> Insgesamt sollten derzeit ca. USD 750 Mrd. zur Verfügung stehen. Kritik: „Helikopter-Geld“, Inflationsgefahren.

2009 Verkauf von 400 Tonnen Gold (1/8 des Bestandes) für weitere Kreditvergaben. Käufer sind Indien, Sri Lanka und Mauritius. Verwendung der Erlöse für die Vergabe von Krediten und zur Deckung der administrativen Kosten.

2009 Verdoppelung der möglichen Kreditlimiten an die Mitgliedsländer auf 600 Prozent der Quoten, in Notfällen auch mehr.

Neu: Zusätzlich eine „flexible credit line“ (FCL) als das Recht der Mitgliedsländer mit guten fundamentalen wirtschaftlichen Daten, im Notfall unbeschränkt auf die Liquiditätsreserven des WF zurückgreifen zu können.

Anfang 2010 zugesagte (aber noch nicht ausbezahlte) Kredite (FCL) von USD 80 Mrd. (Mexiko, Polen, Kolumbien).

Lockerung der Konditionierung der Kredite. Konzentration auf einige Kernbedingungen, die aber jeweils nicht alle erfüllt sein mussten.

2010: Der IWF hat derzeit 186 Mitgliedsländer.

2009 **Angesichts der Globalisierung der internationalen Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte mit „schnellen Finanzströmen“ fordert Strauß-Kahn eine Aufwertung des IWF zu einem globalen „lender of last resort“ (mit einer „globalen Reservewährung“). Diese Währung soll, nach einer Vorstellung vor allem von China und Russland, den USD ablösen.**

Mögliche Idee ist eine WFO (World Financial Organization), u.a. mit einer globalen Finanzmarkt-aufsicht (Joseph E. Stiglitz), einer größeren Rolle bei der Überwachung und Kontrolle des internationalen Finanzsystems* sowie einer aktiven Beeinflussung der internationalen Finanzarchitektur durch internationale Regulierungen.**

*** Derzeit beim Financial Stability Forum (FSF) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angesiedelt.**

**** Läuft den gewachsenen Strukturen zuwider.**

2. Die Ziele des IWF

- Förderung der internationalen Währungszusammenarbeit.
- Unterstützung eines nachhaltigen und ausgeglichenen Wachstums des internationalen Handels.
- Sicherung der Währungsstabilität und zweckdienlicher Währungsarrangements unter den Mitgliedsländern.
- Beitrag zum Aufbau eines multilateralen Zahlungssystems für den internationalen Handel.
- Vorübergehende Liquiditätshilfen bei Zahlungsbilanzproblemen einzelner Länder (ohne Beeinträchtigung der nationalen oder internationalen Prosperität).

3. Operationen

- Überwachung („Surveillance“) und Begutachtung der Entwicklungen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedsländer im makroökonomischen Bereich.
- Finanzielle Unterstützung der Mitgliedsländer mit Zahlungsbilanzproblemen durch Kredite und Darlehen zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen und wirtschaftspolitischen Reformen.
- Technische Unterstützung: Beratung und finanzielle Unterstützung von Mitgliedsländern (Fiskal- und Geldpolitik, institutioneller Aufbau von Zentralbanken und Bundesschatzämtern (Treasuries), Sammlung und Aufbereitung von statistischen Grundlagen, Ausbildung von Regierungsmitarbeitern).

4. Quoten (Funktionen)

- Subskription (Einzahlung). 25 Prozent sind in Form von internationalen Währungsreserven (SZR, USD, Euro, Yen, Britisches Pfund) einzuzahlen, der Rest in eigener Währung. Die Subskription für Deutschland z.B. beträgt 13,008 Mrd. SZR (5,98 %), für die USA 37,149 Mrd. SZR (17,09 %), für Japan 13,312 Mrd. SZR (6,12 %) und für China 8,090 Mrd. SZR (3,72 %) (ein SZR ist je nach Wechselkursen ca. USD 1,516).

- Zugang zu den Krediten (Ziehungsrechte): Grundsätzlich aufgrund der Quoten.
- Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR): Grundsätzlich nach den Quoten.

5. Finanzielle Operationen des IWF (nicht prüfungsrelevant)

Die ausstehenden Kredite betragen in den früheren Jahren zwischen ca. 50 und 100 Mrd. SZR.

- Erste Kredittranche und Erweiterte Kredittranche

- **Stand-By Arrangement** (Bereitschaftskreditvereinbarungen, 1952) (jährlich 100 % der Quote, maximal 300 % in drei Jahren). Überwachung der Wirtschaftspolitik durch den IWF.

- **Extended Fund Facility Arrangement** (Erweiterte Kredittranche, 1974) (jährlich 100 % der Quote, maximal 300 % in drei Jahren). Konditionierung: Reformprogramm erforderlich.

- Sonderfazilitäten

- **Supplemental Reserve Facility** (Fazilität zur Stärkung der Währungsreserven, 1997). Keine Limiten). Konditionierung: Ein Reformprogramm ist erforderlich.

- **Compensatory Financing Facility** (Fazilität zur kompensierenden Finanzierung, 1963). Max. 55 % der Quote), für Exportausfälle und Ernteaufschläge bei Getreide (Importbedarf).
- **Emergency Assistance** (Notfallhilfe, 25 % der Quote, ausnahmsweise mehr), für Naturkatastrophen (1962) und Streiks (1995, z.B. Postkonflikte).
- Entwicklungsländer
 - **Poverty Reduction and Growth Facility** (Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität für einkommensschwache Mitglieder, 1999). Max. 185 % der Quote). Beobachtung und Begutachtung der Performance.
 - **Entschuldungsprogramme für die ärmsten Länder.**
 - **Exogenous Shock Facility** (für arme Länder, welche unter den Schocks von ausländischen Staaten zu leiden haben).

SZR (Sonderziehungsrecht)

	Einheiten	in USD (7.4.2010)	Relatives Gewicht
Euro	0,410	0,5494	36 %
Jap. Yen	18,40	0,19688	13 %
Pound Sterling	0,0903	0,13787	9 %
U.S. Dollar	0,6320	0,632	42 %.
Total		1,51615	

Kurse (1.4.2010)

- USD 1 SZR (SDR)=1,516 USD

- € 1 SZR (SDR)=1,12 €.

Verzinsung:

Basis: 3-Monatzinsen USD, €, British Pound (derzeit ca. 0,6 % p.a.).

V. DIE WELTBANK, DIE BIZ UND DIE BILATERALE ZUSAMMENARBEIT

1. Die Weltbank (Weltbankgruppe)

- **Gegründet 1944 in Bretton Woods (Zwillingsinstitut zum IWF) mit ursprünglich 44 Mitgliedstaaten, derzeit sind es 186 Mitgliedstaaten und über 10.000 Mitarbeiter. Sonderorganisation der UNO.**
(vgl. www.worldbank.org)

Ziele

- **Verbesserung der Lebensverhältnisse und Bekämpfung der Armut.**
- **Zusammenarbeit mit Regierungen, nichtamtlichen Institutionen und dem privaten Sektor.**
- **Technische Unterstützung, Kreditvergabe und Kreditgarantien.**

Aktivitäten

- **Finanzielle Hilfen, Beratung sowie technische Hilfe, Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen, Investitionen und Garantien an Mitgliedstaaten und Privatinvestoren in mehr als 100 Entwicklungsländern.**
- **Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele.**

- Unterstützung von privaten Unternehmen.
- Unterstützung von Wirtschaftsreformen (wirtschaftliche Stabilität, Investitionsanreize und langfristige Wirtschaftsstrategien).
- Unterstützung von Schulprojekten (in Verbindung z.B. mit Wasser und sozialen Projekten, damit die Kinder auch zur Schule gehen).

Kritik

- Die Entwicklungsländer würden – wie auch durch den IWF – mit den verordneten entwicklungs- und finanzpolitischen Konzepten in den Ruin getrieben (NGO=Non Government Organization).
- In 50 Jahre 470 Mrd. USD Kredite vergeben (in den vergangenen zehn Jahren 225 Mrd. USD), die ohne greifbare Gegenwerte verblieben seien (USA). Verlangt werden eine Straffung der Kräfte und eine Konzentration der Bemühungen auf eine Erhöhung der Produktivität der Entwicklungsländer.
- Die Operationen der Weltbank sind derart komplex geworden, dass diese „aus den Nähten“ platzt („immer neue Ziele und immer grandiosere Programme“, beispielsweise neben der Tilgung der Armut auch die Verhinderung des Treibhauseffektes und die Erhaltung der Biodiversität).
- Besser wäre: Engagement im „Mikro“-Bereich der örtlichen Bewohner (vom Projekt bis zur Rückkehr in den gewohnten Alltag). Die Hauptprobleme lie-

gen in einer tiefen Arbeitsproduktivität der Bevölkerung, zu deren Steigerung ein Beitrag zu leisten sei (menschliches Wissen und Können, Kapitalbestand und Unternehmertum).

- An der Stelle von Krediten besser „Geschenke“ an arme Länder, vor allem im Bildungs- und Gesundheitsbereich.
- Die Kreditvergabe den Rückzahlungsmöglichkeiten anpassen.

Institutionen (die IBRD und die IDA bilden die Weltbank; alle zusammen die Weltbankgruppe)

- **The International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)**
 - 1945, 186 Mitgliedstaaten, Kredite bisher 360 Mrd. USD (2009: 59 Mrd. USD, in den letzten 18 Monaten seit der globalen Finanzkrise ca. 100 Mrd. USD).
 - Gedacht für Länder mit mittleren Einkommensverhältnissen unter kreditwürdigen Bedingungen.
 - Mittel: Langfristige Kredite, Kreditgarantien, Beratung.

- **The International Development Association (IDA)**
 - 1960, 163 Mitgliedstaaten, Kredite 2009: 2,5 Mrd. USD).
 - Zinsfreie Darlehen mit langer Rückzahlungsfrist an viele arme Länder mit tiefen Einkommen für eine bessere Grundversorgung (Landwirtschaft, Bildung, Gesundheitswesen, Wasserversorgung und Wasserreinigung) sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Produktivitätssteigerung, Schaffung von Arbeitsplätzen).

- **The International Finance Corporation (IFC)**
 - 1956, 175 Mitgliedstaaten, Kredite und Kreditgarantien.
 - Kredite und Kreditgarantien an private Unternehmen.
 - Länder mit unterentwickelten Kreditmärkten.

- **The Multinational Investment Guarantee Agency (MIGA)**
 - 1966, 158 Mitgliedstaaten, Förderung von ausländischen Investitionen in Entwicklungsländern durch Kreditgarantien.
 - Schutz dieser Investitionen vor Enteignung, mangelnder Konvertibilität und anderen Transferrisiken sowie den Folgen von politischen Unruhen. Technische Unterstützung.

**- International Center for Settlement of Investment Disputes (ICSID) -
Internationales Zentrum für die Beilegung von
Investitionsstreitigkeiten**



Herkunft der finanziellen Mittel

- Kredite von Kapitalmärkten (finanzielle Garantien der Mitgliedsländer, Bonität AAA).
- Eigenkapitaleinzahlungen von Mitgliedsländern (5 Prozent der Mittel).
- Gewinne der Weltbank und Spenden von Industrieländern sowie ehemaligen Empfängerländern von Weltbankkrediten (u.a. Argentinien, Brasilien, Ungarn, Korea und die Russische Föderation) zur Finanzierung der IDA (Afrika).
- Gewinne aus Kapitalmarkttransaktionen.

2. Die BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich)

- Gegründet 1930, Sitz in Basel, 49 Mitglieder (Zentralbanken).
- Internationale Organisation nach dem Völkerrecht (Haager Vertrag).
- Bilanzen in Goldfranken, Aktienkapital 1,5 Mrd. Goldfranken (ein Goldfranken entspricht 0,29 gr. Gold=Parität von 1930).
(vgl. www.bis.org).

- Forum für die Förderung der Stabilität des internationalen Finanzsystems.
- Finanzdienstleistungen für Zentralbanken.
- Zentrum für Finanzmarktforschung.
- Mithilfe bei der Implementation von verschiedenen internationalen Arrangements im Geld- und Finanzmarktbereich.
- Financial Stability Institute (FSI), verbunden mit dem Basler Ausschuss für die Bankenaufsicht („Basel II“).
- Financial Stability Forum (FSF).
- International Association of Insurance Supervisors (IAIS).
- Assets (ca. Fr. 100 Mrd. Staats- und andere Wertpapiere).

a. Die bilaterale Zusammenarbeit

- Bilaterale Schulden- und Finanzhilfe (zwischen den Gläubiger- und den Schuldnerländern). Beispiel: Finanzhilfe der EU an Griechenland 2010 von ca. 30 Mrd. €.
- **Der Pariser Klub (1956)**
„Non Institution“ mit freiwilliger Beteiligung. Informelle Gruppe von 19 Gläubigerländern (einschließlich der Russischen Föderation) zur Koordinie-

rung der Gläubigerländer. Im Gegensatz zum Londoner Klub (siehe weiter unten) handelt es sich um Lösungsansätze für staatliche oder staatlich garantierte Guthaben, welche auch vom Schuldnerland garantiert wurden.

- Die Mitglieder verpflichten sich zur Verlängerung von Krediten und ggf. auch zur Schuldenreduktion. 2008 waren es 19 Geberländer mit Gesamtforderungen von € 330 Mrd. (Entwicklungshilfe und private Kredite), davon € 31 Mrd. an hochverschuldete Länder, welche – gegen Wirtschaftsreformen – erlassen werden sollen.

- Bis 2010 wurden 404 Agreements mit 85 Schuldnerländern ausgehandelt; das Umschuldungsvolumen seit 1983 beträgt 512 Mrd. USD.

- **Londoner Klub (London Club, Club of London)**

- Rund 1000 private (Gläubiger-) Banken.

- Keine geschriebenen rechtlichen Grundlagen (wie der Pariser Club).

- Kein Sekretariat (im Gegensatz zum Pariser Club), Tagungsort frei.

- Themen: Schuldenerlässe, Schuldenmoratorien, Änderung von Kreditbedingungen, oft Weiterzahlung der Zinsen bei Schuldenerlass.

- Meistens gleichzeitiges Treffen mit dem Pariser Club.

- Diskussionsforum mit Finanzministern und Notenbankgouverneuren
(Brücke zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor).

VI. DIE EUROPÄISCHE WÄHRUNGSINTEGRATION **(Konvergenzkriterien, aktueller Stand)**

1. Konvergenzkriterien

(mehr dazu: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lob/l25014.htm>)

Konvergenzkriterien der neuen Länder der EU-27 (Stand 2008)

Siehe nächste Folie

	HVP- Inflation	Langfristiger Zinssatz	Finanzierungssaldo Staat	Bruttoverschul- dung Staat
Bulgarien	9,4	4,7	-3,2	14,1
Tschech. Rep.	4,4	4,5	-1,4	28,1
Estland	8,3	.	0,4	3,4
Lettland	12,3	5,4	-1,1	10,0
Litauen	7,4	4,6	-1,7	17,0
Ungarn	7,5	6,9	-4,0	66,5
Polen	3,2	5,7	-2,5	44,5
Rumänien	5,9	7,1	-2,9	13,6
Schweden	2,0	4,2	2,7	35,5
Referenzwert	3,2 %	6,5 %	-3,0 %	60 %.

2. Aktueller Stand: Währungsregimes der Zentral- und Osteuropäischen Länder (Beispiele)

- Kroatien Kontrolliertes Floating Euro (Referenzwährung)
- Estland (bis 31.12.2010) **WKM II** Euro (+/- 15 Prozent)
 („weiche“ Wechselkursfixierung“)
- Litauen **WKM II** Euro (+/- 15 Prozent)
 („weiche“ Wechselkursfixierung“)
- Lettland **WKM II** Euro (+/- 15 Prozent)
 („weiche“ Wechselkursfixierung)
- Polen Freies Floating
- Rumänien Kontrolliertes Floating USD (Referenzwährung)
- Schweden Freies Floaten
- Tschech. Rep. Kontrolliertes Floating Euro (Referenzwährung)
 („standardisiertes Band“)
- Türkei Freies Floating
- Ungarn nein.

